PUFENDORF

ALS HISTORIKER UND POLITIKER

IN DEN

„COMMENTARII DE REBUS GESTIS FRIDERICI TERTII“

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

HANS RÖDDING

AUS APLERBECK

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS
1912

PUFENDORF

ALS HISTORIKER UND POLITIKER

IN DEN

„COMMENTARII DE REBUS GESTIS FRIDERICI TERTII“

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

HANS RÖDDING

AUS APLERBECK

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS
1912

Referent: Prof. Dr. Fester.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 1912.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät erscheint nur ein Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation. Die vollständige Abhandlung wird veröffentlicht als Heft 2 der

„Historischen Studien“

herausgegeben von Richard Fester (Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.).

Meiner Schwester

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Kapitel. Die äußere Geschichte der 'Commentarii de rebus gestis Friderici tertii' 2

II. Kapitel. Pufendorfs Behandlung von Verträgen 10

III. Kapitel. Pufendorf und die englische Revolution 13

V. Kapitel. Brandenburg und Frankreich 17

A. Unter dem Großen Kurfürsten (1679—1683) 17

B. Die Beziehungen Brandenburgs und Frankreichs im Jahre 1688 40

Kurze Zusammenfassung der übrigen Abschnitte 55

Zur gesamten Arbeit gehören ferner noch folgende Abschnitte:

IV. Kapitel. Die Beziehungen Brandenburgs zu den nordischen Reichen Dänemark und Schweden.

VI. Kapitel. Brandenburg und Österreich.

Schlußbetrachtung.

Anhang: I. Sturms Gutachten.

II. Auseinandersetzung mit Haake.

Quellen.

Akten des Staatsarchives zu Berlin.

Für die Geschichte des Werks: Historiographen Rep. IX. K. Lit. F.

Verhandlungen mit Hannover: Braunschweig-Lüneburg Rep. XI. 141e conv. 77.

Nordische Frage: Dänemark, Rep. XI. 12. D. 1688, Berichte Hoverbecks.
conv. 14. A. B. 1689/90, Berichte Hoverbecks.
conv. 14. C. 11. Juli—Dezember 1690, Berichte Falaiseaus.

Die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp:
conv. 17. C. D. Mai—Dezember 1688.
conv. 18. A. B. C. Januar—April 1689.
conv. 19. A. B. C. D. Mai—Dezember 1689.

Schweden, Rep. XI. 247 f. 2 Mai—Dezember 1688: Relationen Falaiseaus.

Rep. XI. 247, 1 fasc. 41, 42 Januar—Dezember 1689.
fasc. 44, 45. Januar—Mai 1690, Relationen Falaiseaus.
fasc. 46, 47 März—Dezember 1690, Relationen Dohnas.

Der Briefwechsel wegen der Christinischen Erbschaft: Rep. XI 249b 1—3.

Frankreich: Frankreich Rep. XI. conv. 26 A. B. Januar—Dezember 1688: Relationen Spanheims.

Brandenburg und Osterreich: Akten zur Geschichte Brandenburgs unter Kaiser Leopold:

Rep. I. Nr. 23 A. Relationen Danckelmanns und Kanitzs.
B. Korrespondenzen mit dem Kaiser 1688.
Nr. 24 A. Relationen Danckelmanns 1689.
B. Korrespondenzen mit dem Kaiser.
Nr. 25 A. Relationen Danckelmanns 1690.
Wahlakten Rep. X. 24 a, b.

Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

Jacob Paul von Gundling: Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königs in Preußen.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Band 19.

Literatur.

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 14 (Ilgen).

Arckenholtz, Historische Merkwürdigkeiten der Königin Christine von Schweden, 4 Bände, Leipzig und Amsterdam 1751, 1752, 1760.

Berner, Die auswärtige Politik des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, Hohenzollernjahrbuch 4. Jahrgang.

Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik, Band I.

Bosse, Zur diplomatischen Vorgeschichte des Königsberger Vertrags, Berliner Dissertation 1887.

Droysen, J. G., Abhandlungen zur neueren Geschichte, Leipzig 1876.

— Geschichte der preußischen Politik IV, 1 und IV, 4.

Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen.

Fehling, Brandenburg und Frankreich 1679—1684, Leipzig 1906.

Fester, Der Staat und die zeitgenössische Geschichtschreibung, Zeitschrift für Politik, 3. Band.

Fueter, Geschichte der Neueren Historiographie, München, Berlin 1911.

Gigas, Briefe Pufendorfs an Thomasius, Historische Bibliothek II.

Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung 1688 und 1689, Kassel 1896.

Hirsch, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers zu der Königin Christine von Schweden in den Jahren 1687—1689; Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Jahrgang 1910.

Meinecke, Brandenburg und Frankreich 1688, Historische Zeitschrift Band 62.

v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Berlin 1867.

Pagès, Le Grand Electeur et Louis XIV. Paris 1905.

Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700, Prag u. Leipzig 1885.

Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, Berlin 1897.

— Brandenburg und Frankreich 1688, Historisches Taschenbuch 6. Folge, 4. Jahrgang 1885.

v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, 1. 2.

Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in

Pufendorfs 'Carl Gustav' und 'Friedrich Wilhelm', Heidelberger Abhandlungen 6.

Spahn, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Jahrgang 1897 (Kritik von Haakes Arbeit).

v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze IV, Leipzig 1897.

E. Uhse, Friedrich Wilhelms, des Großen Chur-Fürstens zu Brandenburg Leben und Thaten, Berlin 1710.

Varrentrapp, Briefe von Pufendorf, Historische Zeitschrift, Band 70 und 73.

v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, München 1885.

Einleitung.

Es ist bekannt, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm in den letzten Tagen seines Lebens Samuel Pufendorf den Auftrag gegeben hat, mit freier Benutzung der Staatsakten die Geschichte seiner Regierung zu schreiben. Man kann den stolzen Gedanken des Kurfürsten verstehen, am Ende seiner tatenreichen Laufbahn Rückschau zu halten auf das, was er vollbracht, mit reinem Gewissen aller Welt gegenüber zu offenbaren, was bis dahin nur Eingeweihte gewußt. Dagegen erscheint es auffallender, daß nach Vollendung der 'Commentarii de rebus gestis Friderici Wilhelmi' Friedrich III. Pufendorf zum Geschichtschreiber seiner noch so jungen Regierung ernannte, und daß ein erfahrener Politiker wie Danckelmann ihm uneingeschränkte Benutzung gestattete, anstatt seinem Herrn die möglichen schädlichen Folgen einer derartigen Aktenpublikation vor Augen zu halten. Freilich wurde Pufendorf durch den Tod daran gehindert, sein letztes Werk weiter als bis zum Ende des Jahres 1690 zu führen. Aber auch für die Jahre 1688—1690 ist die Frage unabweisbar, ob ihn nicht die Rücksicht auf das Staatsinteresse zwang, die historische Glaubwürdigkeit politischen Zweckmäßigkeitsbetrachtungen unterzuordnen, Staatsaktionen, die noch der Vollendung harrten, zu verheimlichen. Oder befolgt Pufendorf auch in den 'Commentarii de rebus gestis Friderici tertii' den so oft von ihm ausgesprochenen Grundsatz,[1] nichts falsches zu schreiben, sondern die Wahrheit aufzudecken?

Die bisherige Literatur, die sonst gerade Pufendorf nicht vernachlässigt hat, berücksichtigt kaum diese Frage bei der Beurteilung seiner Geschichtschreibung.

Wir werden sehen, daß in der Tat wesentliche Züge der brandenburgischen Politik verwischt oder anders dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit verliefen.

---

[1] Vgl. Varrentrapp, Briefe von Pufendorf, Historische Zeitschrift Band 70 S. 50 ... 'Praeter incorruptam fidem et diligentiam erudito seculo nil pollicere' possum. Ferner: Einleitung zum 'Carl Gustav'.

I. Kapitel.

Die äufsere Geschichte der 'Res gestae Friderici III.'

Am 26. November 1692 schreibt Pufendorf an Thomasius:[1] „Ich habe nun Sr. Churfl. Durchl. meine historiam praesentiret. ... Aber für Ostern geliebts Gott werden wir wohl schwerlich mit dem drucken ansehen können, weil das pappier so übel zu bekommen, da es doch so viel Lumpen giebt."

Wenn wir dazu die gründliche Arbeitsweise Pufendorfs berücksichtigen, der seine Werke, auch wenn sie abgeschlossen waren, noch verschiedentlich durchfeilte, „damit sowohl derjenige, für den er schrieb, wie er selbst keine Schande davon habe",[2] so werden wir den Anfangstermin für unser Fragment nicht vor den April 1693 setzen. Man scheint Pufendorf nach Vollendung des 'Friedrich Wilhelm' als nächste Aufgabe eine Geschichte des regierenden Hauses zugedacht zu haben.[3] Hat er, den schon bei seiner vorigen Arbeit „die ohngewißheit unseres Lebens" zwang, nach Möglichkeit zu eilen, „weil alle mühe umsonst ist, wo man solche arbeit nicht zu ende bringet",[4]

---

[1] Briefe Pufendorfs an Thomasius, heraüsg. von Emil Gigas, Hist. Bibliothek, Band II S. 70.

[2] Hist. Zeitschrift 70, 218.

[3] Hist. Zeitschrift 70, 226. Voluerunt aliqui, ut ego res Brandenburgicas ab initio stirpis nunc regnatricis conponerem. Dieses Thema hat später Friedrich der Große behandelt in den 'Memoires pour servir à l'Histoire de Brandenbourg' 1758. Interessant ist sein Urteil über Pufendorf, Tome II, 84: Ce Siècle ne produisit aucun bon Historien. On chargea Teissier d'écrire l'Histoire de Brandebourg; il en fit le Panegyrique. Puffendorf écrivit la vie de Fréderic-Guillaume, et pour ne rien omettre, il n'oublia ni ses Clercs de Chancellerie ni ses Valets de Chambre. Nos Auteurs ont, ce me semble, toujours peché, faute de discerner les choses essentielles, d'eclaircir les faits en les débrouillant et de racourcir et resserer leur prose traînante et excessivement sujette aux inversions et aux nombreuses épithétes.

[4] Hist. Zeitschrift 70, 199.

geahnt, daß die Behandlung eines derartigen umfassenden Themas seine Kräfte übersteigen werde, oder überwog das Interesse an den jüngsten Ereignissen, an der Erhebung des Volkes in England und an dem Kampfe gegen Ludwig XIV., bei dem sein Kurfürst rühmlich beteiligt war — Pufendorf ging nicht auf jenen Plan ein. Auch die Beschreibung des Krieges gegen Frankreich sollte nicht ihren Abschluß finden. Als Pufendorf im Frühjahr 1694 auf den Wunsch des Königs von Schweden eine Reise nach Stockholm machte, um letzte Anordnungen wegen der Drucklegung des 'Carl Gustav' zu geben, traf ihn ein Schlaganfall, von dessen Folgen er sich nicht wieder erholte.

In einem Jahre[1] also wurde das Fragment ausgearbeitet, „eine Arbeit,[2] die in dem Aufwand von Mühe und Sorgfalt, die sie fordert, nur von denen gewürdigt werden kann, die eine nähere Einsicht davon haben". Ein andermal[3] redet er von „molestissimus labor, tabularii capsulas excutere." Denn das im Archiv gebotene Material bestand natürlich nur aus Überresten schriftlich geführter Geschäfte ohne historisch geformte Übersicht.

Man muß staunen über die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit dieses Mannes. Tag und Nacht, soviel seine Kräfte es zuließen,[4] war er mit „extrahiren und schreiben" beschäftigt,[5] sodaß er zu müde war, noch „briefe von importance zu schreiben."[5] Erholungsreisen wurden verspart, bis die unter den Händen befindliche Arbeit zu Ende gebracht war.[6] Nur ungern entschloß er sich zu der Reise nach Schweden, da er, abgesehen von den Beschwerlichkeiten der Fahrt, bei der Drucklegung der 'Res gestae Friderici Wilhelmi' zugegen sein wollte.[7] Er wünschte

---

[1] Das Creditif Pufendorfs für den König von Schweden stammt vom $\frac{11.}{21.}$ April 1694 (Berlin, St. A. Rep. IX. K Lit. F). Nach der Rückkehr nach Berlin wird Pufendorf kaum noch gearbeitet haben. Nur die Dedicatio des 'Friedrich Wilhelm' wurde noch niedergeschrieben.

[2] Diese Worte der Dedicatio zum 'Friedrich Wilhelm' lassen sich auch auf unser Fragment anwenden.

[3] Hist. Zeitschrift 70, 43.

[4] Hist. Zeitschrift 70, 207.

[5] Hist. Zeitschrift 70, 199.

[6] Gigas a. a. O. S. 55.

[7] Andererseits war die Freude über die Aussicht, auch den 'Carl Gustav' drucken zu lassen, groß. „Ich hoffe, daß anno 1695 duorum aemu-

seine Werke in guter Ausstattung auf brauchbarem Papiere verbreitet zu sehen. „Denn das exterieur thut auch etwas zur sache“.[1]

Wie weit der Kurfürst an den Werken Pufendorfs Anteil genommen hat, wissen wir nicht. Eine Bemerkung Ilgens, der unter Friedrich III. die einflußreiche Stellung eines geheimen Kammersekretärs einnahm,[2] zeigt wenigstens, daß der Kurfürst doch bestimmte Wünsche geäußert haben muß. In einem Schreiben[3] an Friedrich Wilhelm I. vom 30. April 1724 heißt es: „Der höchstselige König hat durch mich selbst verschiedentlich an Pufendorf sagen lassen, daß er dieses uud jenes mit in seine Historie bringen solte“.

Es würde uns heute seltsam erscheinen, wenn geschichtliche Werke vor ihrer Veröffentlichung einer Behörde zur Beurteilung übergeben würden. Pufendorf legte zu seiner eigenen Sicherheit sowohl den ‘Carl Gustav’ wie den ‘Friedrich Wilhelm’ leitenden Ministern zur Durchsicht vor, „nach dem darf mir niemand zu reden, wo iemand etwas darin verdrösz“.[4] Der ‘Carl Gustav’ blieb sechs Monate auf der Kanzlei in Stockholm; außer einigen unbedeutenden Änderungen Oxenstiernas „war kein Mensch, der etwas zu erinnern wuste, oder ob etwas sollte dazugethan, oder davon genommen werden.“[5] Den ‘Friedrich Wilhelm’ durchzusehen, wurden nach Pufendorfs Angaben Meinders und Fuchs beauftragt.[6] Ob aber daraufhin Verbesserungen vorgenommen wurden, geht weder aus Briefen noch Akten hervor. Berichtigungen von Irrtümern konnten natürlich nur erwünscht sein. So wurde denn nach dem Erscheinen des ‘Friedrich Wilhelm’ auf die Beschwerde des ehemaligen brandenburgischen Generals Schöning über eine ungerechte Beurteilung ‘Fr. W. lib. XIX. § 26 pag. 1544’ dem

---

lorum principum historia ab eodem autore conscripta zugleich werde herauskommen, dergleichen exempel man wohl nicht in historia librorum finden wird.“ Hist. Zeitschrift 70, 229 Anm. 1.

[1] Hist. Zeitschrift 70, 221.

[2] Vgl. Allg. D. Biographie Bd. 14, S. 16.

[3] Berlin, St. A. Rep. IX. K Lit. F.

[4] Gigas a. a. O. S. 70.

[5] Hist. Zeitschrift 70, 219.

[6] Droysen, Abhandl. zur neueren Geschichte, Leipzig 1876, nennt Spanheim, Fuchs und Seidel als Censoren. S. 379 Anm. 7.

Historiographen Tessier anbefohlen,[1] in seiner französischen Übersetzung des Werks „diese passage nicht allein auszulassen, sondern auch die ursache dafür anzuführen", ein Auftrag freilich, der nicht ausgeführt wurde, weil die französische wie die in Auftrag gegebene deutsche Übersetzung nie erschien. Nach dem Sturze Danckelmanns „erhielt der Geist der Freiheit und Kühnheit seinen Abschied."[2] Die neuen Männer, die ans Ruder kamen, sahen in den Werken Pufendorfs nur dem Staate schädliche Enthüllungen.

Vielleicht hängt es gerade damit zusammen, daß in dieser Zeit die Nachrichten in den Akten über Pufendorf wieder häufiger werden.

Am 13. Februar 1699 erhielt der Geh. Justizrat Sturm den Auftrag, zu untersuchen, was sich in dem Pufendorfschen Werke über den Großen Kurfürsten „für S. Kf. D. Etat Nachtheiliges findet", und welche Mittel dagegen angewandt werden könnten.[3] Wenn auch das Gutachten Sturms sich nicht auf unser Werk bezieht, kann der allgemeine Teil seiner Ausführungen doch in erhöhtem Maße für die 'Res gestae Friderici III.' in Betracht gezogen werden; jedenfalls sind sie interessant genug, um einen Augenblick bei ihnen zu verweilen.

So viel die Historie selbst betrifft, führt Sturm aus, bestehe ein Unterschied zwischen dem, was für des Kurfürsten Staat direkt nachteilig sei, und dem, was von auswärtigen interessierten Staaten zum Nachteil ihm gegenüber herangezogen werden könne.

Das erste ist kaum anzunehmen, da der Autor, ein berühmter Historiograph, der in des Kurfürsten Diensten gestanden, von seinen eigenen Reflexionen wenig hinzugetan, auch größere Neigung gehabt hat, die Geschichte des Staats eher zu seinem Vorteil als Nachteil auszuführen. Das andere würde sich aus der Behandlungsweise der eigenen Pläne des Kurfürsten wie auch der den auswärtigen Gesandten erteilten Instruktionen ergeben.

---

[1] Friedrich III. an den Rat und Historiographen Tessier, Cölln 19. Dez. 1695. Berlin, St. A. Rep. IX.

[2] Fester, Der Staat und die zeitgenössische Geschichtsschreibung, Zeitschrift für Politik III, 5.

[3] 7. November 1699. Berlin, St. A. Rep. IX. Vgl. Droysen, Abhandl. S. 322. Den Wortlaut des ganzen Gutachtens s. Anhang.

Wenn Pufendorf z. B. gleich am Anfang des 'Friedrich Wilhelm' über die Verbindung des Kurfürsten mit Schweden „wieder alles fundament sousteniret", daß der Kurfürst damit beabsichtigt hätte, sich von Kaiser und Reich zu trennen, so würde eine derartige Schilderung, als dem Staat direkt nachteilig, am Autor zu strafen gewesen sein. Da er aber die wahren Umstände erwogen hat, die damalige unglückliche Lage usw., so geht zwar daraus hervor, daß direkt nichts Nachteiliges für den Staat geschrieben ist, indirekt aber könnte des Kurfürsten Absicht mißdeutet werden.

Was nun des Autors Methode besonders anbetrifft, so hätte er durchweg besser

1. alle den auswärtigen Gesandten erteilten, zum Teil sekretesten Nebeninstruktionen ohne Unterschied nicht publiziert. Sie sind nicht zur Beschreibung einer Historie notwendig, da der Fürst sie öfters nach den jeweiligen Zeiten ändern muß, und da zum Teil auch den Gesandten selbst die wahren Absichten verheimlicht werden.

2. Es ist durchaus unnötig, des Kurfürsten geheimste Pläne und Grundsätze in diesen und jenen Geschäften, wie auch die Vota, die der geheime Rat mündlich oder schriftlich geführt, den auswärtigen Mächten zu offenbaren, das innerste Wesen eines Staates, dessen Stärke und Schwäche jedem bekannt zu machen; solche Publikationen können auch dem jetzigen Staate noch gefährlich werden, weil der eine oder andere, der mit dem Kurfürsten zu verhandeln hat, auf Grund seiner gewonnenen Einsicht etwas wider das Staatsinteresse erzwingen könnte.

3. Es ist auch bedenklich, wenn der vollkommene Inhalt der von auswärtigen Gesandten eingeschickten Relationen, in denen öfters wichtige von fremden Höfen, Fürsten und deren Ministern insgeheim geführte Verhandlungen berichtet werden, veröffentlicht wird. Denn durch Gegeneinanderhalten der erteilten Instruktionen und der darauf erhaltenen Relationen kommen die ganzen Geschäfte vollkommen an den Tag.

4. Es wäre ratsam gewesen, die Handlungen dieses oder jenes großen Herrn oder auch ihrer Minister zwar nicht zu beschönigen, jedoch auch nicht übel auszulegen, da deswegen doch der Würde der Historie und der Integrität des Autors der Wert verbleibt. Denn wenn Haß und Nachteil daraus ent-

stehen sollten, wird der Autor weniger davon betroffen, als der Herr, in dessen Auftrag er schreibt.

Wenn das mit vieler Mühe und großem Fleiß verfaßte Werk nur in wenigen Exemplaren erschienen und im Archiv für Staatsminister aufbewahrt worden wäre, könnte es von großem Nutzen sein. Sofern es aber der ganzen Welt bekannt würde, wäre leicht zu ermessen, daß es von den einzelnen Höfen verschieden gedeutet und Widerwärtigkeiten verursachen würde.

Sturm ist jedoch umsichtig genug, zu erklären, daß eine Beseitigung der bedenklichen Stellen und indifferente Zurechtstutzung der Historie den Charakter des Werkes zu Grunde richten würde, und daß durch Bemäntelung der Umstände die Sache selbst verdächtiger erscheinen könnte, als sie an sich wäre.

Die Bedenken Sturms haben zwar die Veröffentlichung des 'Friedrich Wilhelm' nicht aufgehalten, dagegen war unter diesen Umständen an eine Publizierung der Geschichte Friedrichs III. nicht zu denken. Die Witwe Pufendorfs wurde vielmehr aufgefordert,[1] was ihr Ehemann von des regierenden Hauses Taten zu Papier gebracht habe, unverzüglich ins Staatsarchiv einzuliefern. Eine Notiz[1] vom 4. Februar 1701 besagt, daß bis dahin noch nichts eingetroffen ist. Erst als 1724 Friedrich Wilhelm I. dem Historiographen Paul von Gundling den Auftrag gab,[2] das Leben des ersten Königs zu beschreiben und dazu das angefangene Werk Pufendorfs zu benutzen, bemühte sich die nachlässige Archivverwaltung, nach dem Manuskript zu forschen. Es fand sich weder im Archive, noch bei den Hinterlassenschaften Pauls von Fuchs, noch auf der Königlichen Bibliothek. Eine Anfrage bei der Magdeburger Regierung, in deren Gebiet Erben Pufendorfs wohnten, blieb ebenfalls erfolglos; man wurde aber auf die Obristin Schnitter,[3] eine Tochter Pufendorfs, hingewiesen. In ihrer Wohnung in dem Gäßchen bei St. Nikolai gegenüber dem Archive wurde ein 'Brouillet' gefunden; das Original ließ sich nicht ermitteln. Dieses 'brouillet' wird Gundling zu seinem

---

[1] 6. November 1700. Die angeführten Akten liegen in Berlin, St. A. Rep. IX.

[2] 21. Februar 1724.

[3] Scheinbar lebte sie in ärmlichen Verhältnissen; sie bittet um die Gnade des Königs, weil ihr Vater für dies letzte Werk keinen Gehalt bekommen.

Werke 'Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königs in Preußen'[1] benutzt haben.

Hertzberg macht in der Einleitung zu den 'Res gestae Friderici III.' Gundling den Vorwurf, Pufendorfs Entwurf einfach ins Deutsche übersetzt zu haben, und zwar ohne seine Quelle anzugeben. Dem ist nicht so. Gundling betont nämlich in der Widmung an Friedrich Wilhelm I., daß er die Historie „aus archivischen Nachrichten und des Freyherrn von Pufendorffs Entwurffe" genommen hat. Die Arbeit unterscheidet sich andererseits dadurch von Pufendorf, daß Gundling außer der rein politischen Geschichte auch Friedrichs Verdienste im Innern seines Landes behandelt. „Es pfleget", sagt Gundling, „bei Antritt einer Regierung auf die innere Einrichtung eines Staates ein großes anzukommen." Dementsprechend erhalten wir Kunde von der Besetzung der Ministerstellen, der Ernennung Danckelmanns zum Geheimen Etatsrat. Das Werk des Vaters wurde fortgesetzt, die refugierten Franzosen im Lande anzusiedeln; Friedrich bewilligte ihnen Vorschub an Geld und beförderte die Manufakturen durch Gründung einer mathematischen Schule, der dann die Akademie des Zeichnens und der Mathematik folgte. Die Residenz ward zu klein; so wurde am Leipziger Tor die Neustadt errichtet, die Polizei verbessert, eine stattliche Zahl von Neuordnungen erlassen. Entsprechend dem Wert, den Gundling auf zeremonielles Wesen legt, gibt er eine genaue Schilderung der Beerdigung des Großen Kurfürsten, der Huldigung vor dem neuen Herrn.

Der Hauptunterschied aber zwischen Pufendorf und Gundling liegt in ihrer Auffassung und Bewertung der ihnen gewährten archivalischen Liberalität. Gundling wiederholt in Ermangelung eigener Gedanken Sturms Gutachten:[2] „Es ist aber dieses Buch nach dem Innhalt der Archivischen Nachrichten und mit einer völligen freyheit geschrieben, dahero solches nimmermehro gedrucket werden kan, insonderheit, wenn man den Kayserlichen, Engelländischen, Dänischen und Schwedischen Hof in Erwegung ziehet; immaßen dergleichen gedruckte Schrifften nichts dann unsäglichen Haß, ewige und unsterbliche feindschafft, ja eine beständige Hemmung aller wichtigen Staats-

[1] Die schön geschriebene Handschrift befindet sich auf der Kgl. Bibliothek in Berlin, fünf Foliobände umfassend.

[2] Vorrede zum zweiten Bande.

affaires nach sich ziehen, zumahlen wann die außländische Machten die Haupt-Maximes des Hofs darauß erfahren, und also allezeit errathen können, was man vornehmen will; dahero man nachgehends wüntschet und großes Geldt darümb gäbe, daß dergleichen Sachen beßer mênagiret und niemahlen gedrucket worden wären."

Pufendorf spottet[1] über die „ohnzeitige sorgfalt, solche Dinge zu secretiren, die in augen der ganzen welt passiret und da die höchste belohnung derjenigen, die solche verrichtet, ist, daß sie nicht in die vergessenheit verscharret werden." Er hat „solche lächerliche behutsamkeit an mehr höfen observiret, welche meinen, ihr ganzer staat würde über einen haufen gehen, wenn sie jemand die papier sollten sehen lassen, die zwar zu der zeit, da das werk in fieri gewesen, haben müssen secretiret werden, aber nach so vielen jahren, da alles längst vorbei, ohne nachtheil vor die augen der ganzen welt können geleget werden."

Die Ansicht Gundlings war die des Hofes. Auf Befehl des Königs mußte Ilgen das Fragment Pufendorfs, ehe es Gundling übergeben wurde, censieren und das herausstreichen, was das Publikum nicht nötig hätte zu erfahren, da zu vermuten war,[2] „daß Pufendorf, ob er wohl sonst ein gelehrter Mann wehre, in dieser seiner letzten Historie es nicht besser gemacht haben werde, wie in der vorigen von Churf. Friedrich Wilhelm, in welcher viele Dinge erzehlet werden, die der gloire und dem Interesse des Hauses tort thun, und welches die Welt billig gar nicht hätte erfahren sollen."

Bei der Besorgnis um die Preisgabe von Staatsgeheimnissen ist es auffallend, daß man nicht eifriger nach dem Original des Fragments suchte. Nach der Angabe Hertzbergs in der Einleitung scheint ein Exemplar auf die Kgl. Bibliothek gebracht worden zu sein. Ihm selbst fiel eine Abschrift bei einer öffentlichen Bücherversteigerung in die Hände. Auf seine Erkundigungen erhielt er eine zweite Originalhandschrift von der Dresdener Bibliothek, die besser als die erste geschrieben war. So wurde 1784 das Fragment durch Hertzberg endlich der Öffentlichkeit übergeben.

---

[1] Hist. Zeitschrift 70, 47.

[2] Ilgen an den König, Berlin 30. April 1724. Auf dem Rande des Scriptums steht der angeführte Befehl des Königs.

II. Kapitel.

Pufendorfs Behandlung von Verträgen.

Über die Eigenart der Pufendorfschen Geschichtschreibung und die äußere Art der Aktenbehandlung hat Droysen[1] einen ausführlichen Aufsatz geschrieben, sodaß hier nicht weiter darauf einzugehen ist. Nur ein Punkt, der dort nicht zur Sprache kommt, soll erörtert werden: die Stellung Pufendorfs zu den Verträgen.

Als eine der ersten Regierungstaten Friedrichs bezeichnet Pufendorf[2] die Erneuerung der Bündnisse mit Sachsen, Hannover, Dänemark und Schweden, und zwar sollen die ersten beiden keine Schwierigkeiten gemacht haben. Diese Angabe ist nur zur Hälfte richtig. Mit dem Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen wurde allerdings am 24. August 1688 eine Defensivallianz auf drei Jahre geschlossen unter denselben Bedingungen wie ehedem am $\frac{8.}{18.}$ April 1681.[3] Zwischen dem braunschweigischen aber und brandenburgischen Hofe fanden zwar Verhandlungen wegen einer Erneuerung des 1684 geschlossenen Bündnisses statt, sie erreichten jedoch keinen Abschluß.

Weswegen überging Pufendorf die Verhandlungen? Warum wurde die Tatsache entstellt?

Folgende Punkte bildeten den Gegenstand der Konferenzen[4] vom Mai bis September 1688.

1. Es ist die Absicht des Kurfürsten, innerhalb und außerhalb des Reichs den Ruhezustand zu erhalten, der durch den Waffenstillstand von 1684, um dessen Zustandekommen der Große Kurfürst sich bemüht hat, gesichert ist.

2. Bei allen Beratungen und Handlungen muß die Erhaltung und Wohlfahrt des Reichs als hauptsächliches Fundament gelten.

3. Um dies zu erreichen, ist nichts diensamer, als alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, namentlich die zwischen beiden Häusern bestehenden Grenzstreitigkeiten.

---

[1] Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 309 ff., Leipzig 1876.
[2] Res gestae Friderici III. lib. I. § 3.
[3] Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Berlin 1867, S. 503.
[4] Rep. XI. 141 e Convolut 77.

4. Auf Grund eines vom Kaiser gewährten Privilegiums, kraft dessen die ostfriesischen Landstände mit ihren Freiheiten und Gerechtsamen geschützt werden sollten, machte der Kurfürst Anspruch, das Land zu besetzen, weil bekannt sei, wie augenblicklich überall zu Wasser und zu Lande gerüstet werde, und wie die eine oder andere auswärtige Macht es schon längst auf Ostfriesland abgesehen hätte. Demgegenüber ließen es die Hannoveraner dahingestellt, ob jetzt von einer außerordentlichen Gefahr die Rede sein könnte, während es sicher feststünde, daß Herzog Georg Wilhelm und sein Bruder, der Bischof von Osnabrück, die Vormünder des jungen Fürsten von Ostfriesland wären.

5. Um die Gottorpische Sache zum gedeihlichen Abschluß zu bringen, soll Hannover seine augenblickliche Verbindung mit Frankreich benutzen, um von dieser Seite her Dänemark, das ebenfalls Verbündeter dieser Macht war, mit größerem Nachdruck als bisher zur Raison zu bringen.

Daß die Allianz nicht zustande kam, lag an dem Verhalten des Herzogs Ernst August, der eben eine Verbindung mit Frankreich plante, kraft deren er von der Erneuerung des Bündnisses Mitteilung machen müsse, was bei der einfachen Bestätigung des Bündnisses von 1684 nicht nötig sei. Er zog es daher vor, sich augenblicklich mit gegenseitigen Monitis zu begnügen.

Es ist kaum anzunehmen, daß Pufendorf aus Rücksicht auf den mit dem brandenburgischen Hofe verwandten Lüneburger die Tatsache des nicht erfolgten Bündnisabschlusses verheimlichte, und damit den für Hannover kompromittierenden Umstand, daß es mit Frankreich im Bunde stand zu einer Zeit, als dieses sich anschickte, Deutschland in einen neuen Krieg zu verwickeln. Allerdings behandelt er das Verhältnis zu Frankreich überhaupt eigenartig, wie wir später namentlich für die Jahre 1679—1683 ausführlich sehen werden. Aber selbst da wird die nackte Tatsache, daß ein Bündnis zwischen Ludwig XIV. und dem Großen Kurfürsten abgeschlossen wurde, erwähnt. Als einfachste Erklärung bleibt nur übrig, daß wir hier eine Flüchtigkeit Pufendorfs annehmen, die bei der Fülle des Stoffes und der Kürze der Zeit wohl unterlaufen konnte.

Als nebensächlich mochte es Pufendorf erscheinen, den Entwurf über einen beabsichtigten Vertrag mit dem Kaiser

wegen der brandenburgischen Schadenersatzforderung an Spanien zu berühren. Im September 1688 wurde deswegen zwischen Fridag, dem kaiserlichen Gesandten, Fuchs und Danckelmann verhandelt.[1] Brandenburgischerseits versprach man, die Subsidienforderung an Spanien zu mäßigen, für deren Bezahlung der Kaiser zu sorgen sich verpflichtete. Im Falle, daß die spanischen Niederlande angegriffen werden sollten, war der Kurfürst bereit, gegen Zahlung der Unterhaltungskosten ein Corps von 6000 Mann, im Notfalle das Doppelte zu stellen. Eine Ratifikation des Vergleichs aber ist nicht erfolgt.

Da das Fragment ebenso wie die 'Res gestae Friderici Wilhelmi' durch und durch politisch ist und zwar sich fast nur mit auswärtiger Politik beschäftigt, sucht man vergeblich nach Ausführungen über die innere Entwicklung des Landes, und daher auch vergeblich nach Vergleichen, die sich darauf beziehen.

Der erste ausführliche Bericht über einen Vertrag wird uns lib. I. § 36 geboten: der geheime Vergleich zwischen Johann Georg III. von Sachsen, Friedrich III. von Brandenburg, Ernst August, Bischof von Osnabrück, Herzog von Braunschweig-Hannover, und Karl, Landgraf zu Hessen-Kassel. Sämtliche zwölf Punkte werden aufgezählt; es ist keine wörtliche Übersetzung, sondern nur ein Auszug, der aber den wesentlichen Inhalt enthält. Dafür können wir eher Pufendorf dankbar als unzufrieden sein. Das umständliche, unklare Deutsch des 17. Jahrhunderts, das namentlich in den Verträgen unerträglich ist, wird in knappem Latein mit Weglassung jeder Höflichkeitsformel wiedergegeben.[2]

---

[1] Österreich, Rep. I. 23 B.

[2] Beispiel. Vertrag Artikel X, Mörner S. 772 f.:

„Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg wollen ... auch ferner bey denen Herren Staten Generalen der vereinigten Niederlande dahin allen fleiszes arbeiten laszen, dasz man aufs forderlichste am untern Rheinstrohm ein corpo, wenigstens von zwantzigtausend mann zusammenbringe, und daszelbe also postire, damit beyde am obern- und untern Rheinstrohme formierende armeen auf den nohtfall einander dergestalt die hand bieten mögen, dasz, welchen ends die Gefahr zunehmen solte, man einander entweder mit detachements oder mit völliger conjunction beyder corpo assistieren, und also mit zusammengesetzten kräfften dem ferneren einbruch steuern mögen." Pufendorf a. a. O. ... Brandenburgicus ... apud Belgas instabit, ut hi eodem

Dieselbe Art des verkürzten Auszuges, der aber für den historischen Gebrauch völlig genügt, ist auch bei dem Vertrag des Kurfürsten mit dem Kaiser wegen Schickung von Hülfstruppen nach Ungarn lib. III. § 37 und dem Bündnis des Kurfürsten mit England lib. III. § 39 zu beobachten.

III. Kapitel.

Pufendorf und die englische Revolution.

Hertzberg klagt in der Einleitung zu seiner Ausgabe über die zu ausführliche Behandlung der dänischen und englischen Verhältnisse. Dem ist nur bedingt zuzustimmen. Die nordische Frage hat die brandenburgische Politik jener Zeit ganz besonders beschäftigt. Die Breite, mit der die englische Geschichte erzählt wird, ist in der Tat auffällig. Sie macht fast ein Drittel des ganzen Fragments aus; in jedem Buch kehrt Pufendorf mit besonderer Vorliebe zu ihr zurück. Man hätte nur gelegentlich eine Schilderung der Beziehungen des Oraniers zum Kurfürsten, soweit sie die gemeinsame Bekämpfung des Friedenstörers und Protestantenfeindes Ludwig XIV. angingen, erwarten sollen. Wozu das große Gemälde der englischen Revolution mit der Ausmalung bis ins kleinste Detail von ihren ersten An-

---

tractu minimum XX M. ita disponant, quo mutuo subveniri possit, prout id hostis irruptio requirat. Ob Pufendorf Deutsch oder Latein für seine Werke wählen sollte, darüber fällt die Königin von Schweden ein interessantes Urteil, Arckenholtz, Historische Merkwürdigkeiten der Königin Christine von Schweden, 4 Bände, Leipzig und Amsterdam 1751, 1752 u. 1760, IV S. 84: „Vornehmlich wird er (Pufendorf) sich in Acht nehmen, daß er sein Latein nicht zu Deutsch mache, wodurch seine Geschichte barbarisch werden würde.“ Pufendorf selbst hielt es für „ein compendium laboris, dasz das latein lingua eruditorum bleibet, welches auch nicht schwerer ist als eine andere sprache, wenn nur die schulmeister es wiszen recht anzugreiffen.“ Denn wenn die Mode „lingua vernacula zu schreiben solte bey allen gelehrten nationen eingeführet werden, hette man ins künftige an statt des einzigen lateins wohl 5 oder 6 sprachen zu lernen, vnd würde doch des lateins dazu nicht miszen können, oder man würde alle bücher in 5 od. 6 sprachen vertiren müszen.“ Gigas a. a. O. S. 61.

fängen[1] an bis zur Katastrophe? Ich glaube, hier hat der Universalhistoriker über den Territorialhistoriker, der Staatsrechtlehrer[2] Pufendorf über den Historiographen gesiegt, wenn er die Empörung des englischen Volkes gegen seinen König auf ihre Berechtigung hin gründlich untersucht.

Die Revolution hat Pufendorf gleich in ihren Anfängen lebhaft interessiert. Am 1. Dezember 1688 schreibt[3] er an seinen Freund Thomasius: „Ich musz bekennen, wenn der Printz von Oranien, wie man hoffet, in England reussiren wird, und einer dieses factum defendiren soll, so wird er die principia nicht von den Theologis Lipsiacensibus entlehnen müszen, de majestate immediate à Deo creata ... Allein wenn es nur angehet, so sollen sich schon finden, die es mit der feder defendiren werden, vnd ist alsdann eine grosze revolution in Europa zu vermuthen. Nunc animis opus Aenea, nunc pectore firmo“; und am $\frac{8.}{18.}$ Juli an Landgraf Ernst von Hessen Rheinfels:[4] „In dem discurs von den ursachen der Englischen ohnruhe ... ist eine handgreifliche contradiction. Man will reformationem religionis deßfalls beschuldigen, aber wer die Englische und Schottische historie gelesen, der findet dar alles voll innerlichen troublen, ehe man an das reformiren gedacht hat. Da nun die reformation einmal geschehen, so hetten die könige es sollen dabei bewenden lassen, und also darf man die

---

[1] Die ersten 14 Paragraphen der englischen Revolution, Res Gestae Friderici III. lib. I § 49—§ 63 finden sich schon in den 'Res gestae Friderici Wilhelmi' lib. XIX. § 84—§ 98. Offenbar ist Pufendorf an der Schilderung des Ursprungs der Revolution so sehr gelegen, daß er sie hier wiederholt, wo er den ganzen Verlauf darstellt.

[2] Es ist ein Irrtum Bluntschlis, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik, Bd. I S. 127, wenn er bei der Interpretierung von Pufendorf, De jure naturae et gentium VII 8 erklärt: „Pufendorf hat offenbar das noch frische Beispiel Wilhelms von Oranien und des Königs Jakob II. von England vor Augen, ohne es zu erwähnen. Er wagt noch nicht, die neue Macht auch als Rechtsmacht anzuerkennen“ usw.

De jure naturae et gentium erschien 1672, die Vertreibung Jakobs 1689 konnte Pufendorf damals noch nicht gut vor Augen schweben. Außerdem geht aus meiner Darstellung hervor, daß Pufendorf in diesem Falle vollkommen auf seiten des Volkes stand.

[3] Gigas a. a. O. S. 33.

[4] Hist. Zeitschrift 70, 196.

ursach der jüngsten revolution in Engelland nicht von Zeiten Henrici VIII. und Eduardi VI. herholen, sondern von dem sotten Eifer König Jakob's, den ihm Pater Peter und seinesgleichen inspiriret."

Wenn wir die gelegentlich in den 'Res gestae Friderici' eingestreuten, aber doch scharf hervortretenden direkten Urteile Pufendorfs über die englische Revolution mit der indirekt aus seiner ganzen Darstellung der konkreten Ereignisse hervorgehenden Auffassung verbinden, so ergibt sich etwa folgende Anschauung Pufendorfs über die englische Revolution:

Der öffentliche Friede und das Glück eines Staates können nicht bewahrt werden, wenn Gesetze, Privilegien und durch gesetzliche Macht geschützte Einrichtungen offen verletzt und vernichtet werden, namentlich wenn der Versuch gemacht wird, die empfangene Religion zu ändern und sonstige gesetzlich verurteilte Neuerungen einzuführen. Die Sicherheit des Königs, seiner Familie und des ihm untergebenen Volkes hängen von der genauen Beobachtung der Gesetze und der beiden Teilen zukommenden Freiheiten ab. In einem Lande, wo Gesetze nur mit Zustimmung des Königs und Parlaments geschaffen werden können, dürfen sie auch nur mit der vereinten Autorität beider abgeschafft oder suspendiert werden. Zwar gestattet man dem obersten Herrscher gern, wenn schwerwiegende Gründe dazu raten, den Einzelnen die Strafe, zu der sie verurteilt sind, zu erlassen, sogar beim Hochverrate. Wenn jedoch diese Befreiung ohne Unterschied geduldet wird, wird die Gesetzesmacht inhaltlos, der Herrscher ein Despot, und Leben, Freiheit, Achtung und Gut der Bürger hängen allein von seiner Willkür ab. Der König wird bei Regierungsantritt durch feierlichen Eid verpflichtet, die Bürger im vollen Genuß der Gesetze und Privilegien zu lassen. Wenn er diese Bedingungen verletzt, ja völlig umdreht, von schlechten Ratgebern hin und her gezogen das Nützliche vom Schädlichen nicht unterscheiden kann, wenn er lieber in törichter Hartnäckigkeit ein dem Volk durchaus verhaßtes Reich aufsuchen und nur mit feindlicher Hülfe zurückkehren, als den rechten Weg einschlagen und mit seinem Volke in gerechtem Frieden leben will, so sind die Bürger von ihrem Treueid gelöst, und es ist ihr Recht, für den Staat zu sorgen, damit Religion, Freiheit, Leben und Gut in Sicherheit sind, und zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten.

Wie falsch ist doch die Ansicht der Rechtsgelehrten, die die königlichen Prärogativen unmittelbar von Gott ableiten: „A Deo Rex, a rege lex.“ Nein, baufällig würde die Kenntnis der Gesetze sein, wenn diese von der Willkür des Königs abhinge.

Diese Auffassung Pufendorfs von der englischen Revolution zeigt nicht nur, daß der Herr Geheimrat genau so scharf wie ehedem als junger Professor die Feder zu führen wußte; sie ist zugleich ein Zeugnis für die Weitherzigkeit dieses Mannes, „des schroffen deutschen Absolutisten, der so entschieden Partei nimmt gegen die ständische Libertät seiner Heimat, und der das Recht des Widerstandes auf wenige äußerste Fälle beschränken will.“ [1]

Dem Historiker Pufendorf mußte der außerhalb der brandenburgischen Geschichte gelegene Stoff deswegen besonders willkommen sein, weil die Fehler Jakobs unverhüllt zur Sprache kommen, und an ihnen die Mitwelt zum Nutzen künftiger Jahre lernen konnte, „damit man nicht wieder über denselben Stein stolpere.“ [2] Denn hierin sieht Pufendorf die Aufgabe der Geschichtschreibung, „der anmuthigsten und nützlichsten Wissenschaft,[3] welche sonderlich Leuten von Condition, und so in Staats-Ordnungen gebrauchet werden, sehr wohl anstehet.“ [4]

Aus dieser historisch-politischen Anschauung heraus erklärt sich die Forderung Pufendorfs: Kein antiquarisches, sondern politisches Wissen.

Eben weil mit dem Historiker Pufendorf untrennbar der Politiker verbunden ist, mußte da die historische Wahrheit bei der Schilderung der jüngsten Jahre in der brandenburgischen Geschichte nicht leiden zugunsten der Politik?

---

[1] Treitschke, Hist. und polit. Aufsätze IV, 296.

[2] Hist. Zeitschrift 70, 210.

[3] Pufendorf, ‘Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten’. Vorrede.

[4] Vgl. auch Hist. Zeitschrift 70, 9 hominibus in republica versantibus quotidie fere occasio subnascitur, eam scientiam (nämlich historiam) augendi.

V. Kapitel.

Brandenburg und Frankreich.

A. Unter dem Großen Kurfürsten.

Die Beeinflussung des Historikers durch den Politiker tritt besonders bei Pufendorfs Darstellung der Beziehungen zwischen Brandenburg und Frankreich hervor. Da nun dieses Verhältnis zum Teil schon in den 'Res gestae Friderici Wilhelmi' behandelt wird, müssen wir zunächst auf dieses Werk zurückgreifen.

Kurz vor dem Friedensschluß zu St. Germain schrieb Friedrich Wilhelm an Meinders, seinen Gesandten in Paris:[1] „Weil wir entschlossen sind, mit Ihrer Kgl. Mt. in Frankreich nach geschlossenem Frieden in nähere Allianz zu treten, also befehlen wir Euch hiemit in Gnaden, wann es gleich mit dem Frieden seine Richtigkeit haben wird, von dannen bis auf fernere Ordre nicht abzureisen, und inzwischen Euch unter der Hand zu erkundigen, was man wohl von uns für Bedingungen verlangen würde, damit wir uns in Zeiten dazu entschließen und Euch deswegen instruieren können."

Die ersten Berichte aus Paris zeigen, daß man es hier nicht allzu eilig hatte, von einem Kriege zu einer engen und vertraulichen Verbindung[2] zu schreiten, obwohl 'der König woll begriffe und genugsam urteilte, was ihm an der Allianz mit Brandenburg gelegen'.[3] Bis in den Oktober zogen sich die Verhandlungen hin, die dann aber doch nicht erfolglos blieben, sondern vorläufig durch die 'Engere Allianz' vom 25. Oktober 1679 ihren Abschluß fanden.[4]

Von diesem Vertrage, in dem sich der Kurfürst durch Annahme jährlicher Subsidien verpflichtete, sich nicht nur einer neuen Kaiser- oder Königswahl aus dem Hause Österreich zu widersetzen, sondern auch bei der nächsten Wahl für den König von Frankreich oder den Dauphin, oder wenn beides

---

[1] Urkunden und Akten Bd. 19, 340 $\frac{22.\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ 1679.

[2] Urkunden und Akten Bd. 19, 342 Rel. Meinders $\frac{8.}{18.}$ Juli 1679.

[3] Urkunden und Akten Bd. 19, 345 Rel. Meinders $\frac{18.}{28.}$ Juli 1679.

[4] Mörner, S. 704 ff.

nicht gelänge, nur für einen Frankreich genehmen Kandidaten Stimme und Einfluß zu verwenden, berichtet Pufendorf nichts. Die Verhandlungen gibt er stark gekürzt wieder. Ihnen voraus schickt Pufendorf eine einleitende Betrachtung,[1] in der er nach Möglichkeit den Schritt des Kurfürsten zu erklären sucht, und zwar in erzählender Form, die durchaus den Anschein erweckt, als ob die angeführten Gründe die Frucht räsonnierender Betrachtung Pufendorfs wären.

Zweifellos, heißt es, hatte sich der Kurfürst durch den letzten Krieg großen Ruhm erworben. Aber da seine Länder durch den Krieg verwüstet, auch nicht wenig Subsidien verbraucht waren, und es daher nicht sicher schien, zwischen neidischen Feinden waffenlos zu stehen, so mußte man sich nach einem Verbündeten umsehen, der wenigstens Sicherheit bot, daß die Kräfte durch den Frieden wieder hergestellt wurden. Die bisherigen Verbündeten hatten sich als untreu erwiesen, es blieb keiner übrig als der mächtige Franzose. Es war daher von Bedeutung, daß die Schweden von dem Bündnis mit Frankreich abgezogen wurden, dessen Wirkung ganz Deutschland wie vor allem den Landen des Kurfürsten gefährlich war, weil sie beim Ausbruch eines Krieges am ersten einem Einfalle ausgesetzt waren.

Diese Gründe entstammen einem Schreiben des Kurfürsten an Schwerin vom $\frac{1.}{11.}$ August 1679.[2] Dagegen urteilt Pufendorf selbständig, wenn er gleichsam den Ausdruck 'Schweden von Frankreich abziehen' interpretiert und offen als letzten und tiefsten Grund für den Anschluß des Kurfürsten an Frankreich den innigen Wunsch nennt, Vorpommern wieder zu erlangen. „Caeterum arctius sese innexurus fuerat Gallo Elector, si permoveri is potuisset, ut Pomeraniam ipsi concederet, cujus retinendae immensum desiderium eundem tenebat."

Nachdem uns ein Einblick gewährt ist, welche Ansicht man im gegnerischen Lager von einem Bündnis mit Frankreich hatte, geht Pufendorf zur Schilderung der Verhandlungen selbst über. Auf der einen Seite rückt er die Gefahren des Bekanntwerdens eines solchen Bündnisses für Brandenburg in den

---

[1] Res gestae Friderici Wilhelmi lib. XVIII § 1.

[2] Urk. u. Akt. 19, 356.

Vordergrund,[1] auf der anderen die Abneigung Ludwigs, Subsidien zu bezahlen, da sein eigenes Land sehr erschöpft sei, und ihm die Unterhaltung eines brandenburgischen Heeres augenblicklich überflüssig erschiene. „Ea Gallica persimonia animadversa Elector sibi quoque circumspectius agendum judicavit.“[2] Von dieser Vorsicht des Kurfürsten ist in den Akten nichts zu spüren. Vielmehr geht er kühn auf das gesteckte Ziel los.[3]

Pufendorf schließt seine Schilderung entsprechend dem Stande der Verhandlungen Ende August 1679 ab; in der Tat waren sie damals ziemlich aussichtslos. Meinders schreibt[4] am $\frac{15.}{25.}$ August 1676: „Allem Ansehen nach — wird man anfänglich, und wofern sich die Conjuncturen nicht ändern, sich nicht weiter vertiefen, auch auf keine offensif alliance noch zur Zeit denken.“ Die Conjuncturen änderten sich aber, und die Frucht war der erwähnte Traktat, „durch den der Kurfürst Friedrich Wilhelm von der stolzen Höhe der brandenburgischen Politik des letzten Jahrzehnts um ein bedeutendes Stück herabstieg“.[5] Da Pufendorf nicht weiter auf die Verhandlungen eingeht, muß man nach der von ihm entworfenen Skizze annehmen, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Sturm sagt denn auch in seinem Gutachten: „Im 18ten beschreibet der

---

[1] Wiederum einem Aktenstücke entnommen. Schwerin an den Kurfürsten $\frac{31.\ \text{Juli}}{10.\ \text{Aug.}}$ 1679, Urk. u. Akt. 19, 354.

[2] Lib. XVIII § 2.

[3] Am $\frac{1.\ \text{Aug.}}{22.\ \text{Juli}}$ schreibt der Kurfürst an Meinders, Urk. u. Akt. 19, 346: „Der Kurfürst wünschte das Werk beschleunigt zu sehen, weil er Subsidien zur Bezahlung seiner Truppen zu bedingen hofft.“ Auf das vorsichtige — auch von Pufendorf benutzte — Gutachten Schwerins hin, erhielt Meinders zwar am $\frac{1.}{11.}$ Aug. 1679 Auftrag (Urk. u. Akt. 19, 357 Anm. 1), „mit den fürnembsten oblatis zurückzuhalten“, am $\frac{5.}{15.}$ Aug. 1679 ist man jedoch bereits wieder entschlossen, „so schnell wie möglich den Allianzvertrag abzuschließen.“ Erst am $\frac{1.}{11.}$ Sept. 1679, als Meinders in seiner Relation von den geringen Anerbietungen meldet, gibt der Kurfürst Befehl (Urk. u. Akt. 19, 366), „daß man das Werk so lange möchte in suspenso lassen, bis ein frantzösischer Minister anhero geschicket wird.“

[4] Urk. u. Akt. 19, 363.

[5] Erdmannsdörffer I, 650.

Author eine in anno 1679 Vorgehabte Alliance mit Frankreich, so nicht Succedieret."

Den noch schmählicheren Defensivvertrag vom 11. Januar 1681, durch den der Kurfürst ganz in die Abhängigkeit Frankreichs geriet, indem der um die geforderte Bundeshülfe angegangene Alliierte ausdrücklich verpflichtet wurde, die Hülfe zu leisten, ohne das Recht oder Unrecht des Requirenten, ob er Urheber der Differenz ist oder nicht, zu untersuchen, läßt Pufendorf nicht nur selbst unerwähnt, sondern macht nicht einmal eine Andeutung von den dabei geführten Verhandlungen.[1]

---

[1] Allerdings kommt er an einer anderen Stelle (Lib. XIX § 9) auf diesen Vertrag zu sprechen. Die Situation ist folgendermaßen: Der erste Schritt zur Abkehr von Frankreich ist durch den am 23. August 1685 abgeschlossenen Vertrag zwischen Brandenburg und den Generalstaaten getan, zugleich aber Ludwig XIV. dadurch arges Mißtrauen eingeflößt, daß beide Parteien untereinander beizeiten beraten wollten, wenn neue Unruhen entstünden. Mit den Entschuldigungen des Kurfürsten nicht zufrieden, ließ Ludwig durch Rébenac eine 'pressiorem declarationem' fordern. Darauf rechtfertigt sich Friedrich Wilhelm in einem Schreiben vom 28. September 1685 an Spanheim. Dabei kommt er auf Artikel V des Bündnisses von 1681 zu sprechen. Das Schreiben finden wir bei Pufendorf mitgeteilt.

Die betreffende Stelle heißt: „Equidem occini articulum V foederis anno 1681 initi, cui Galli ejusmodi sensum tribuant, quasi Elector ex eo citra exceptionem teneatur partem capere in omnibus litibus, queis Rex implicari queat, eique in omnibus bellis etiam ubi idem aggressor sit, auxilia praestare; eoque ipsum non potuisse Belgis auxilia permittere, ubi hi a Gallo invadantur. Enimvero sibi, neque dum id foedus Gallicum formatur, nec deinceps de ejusmodi laxa interpretatione in mentem venisse. Quin e tenore totius tractatus adparere, eundem a se brevi post interceptum Argentoratum initum, ac unicum sibi scopum fuisse Gallum permovere, ne ulterius in Germaniam irrumperet, neu ad tutanda recens rapta eam bello invaderet, sed potius amica tractationi locum concederet, idque eo magis obtineri poterat, si Gallo suspicio adimeretur, velut et ipse partes huic adversas sumere vellet."

Wenn man zunächst über die Inkonsequenz Pufendorfs, das eine Mal den Vertrag garnicht zu erwähnen, das andere Mal auf den bedenklichsten Punkt, Artikel V, einzugehen, verwundert ist, wird man nach Lektüre dieser Stelle durchaus verstehen können, daß er eine derartige Interpretation von kurfürstlicher Seite mitteilt. Denn sie stellt das Gegenteil von dem dar, was im Januarvertrag 1681 ausgemacht war. Über die Tragweite seiner Artikel kann kein Zweiel sein. „Brandenburg gab sich dazu her, das Reich unter die herrische Willkür Frankreichs zu beugen, ihm die schwerste aller Demütigungen aufzuerlegen: ohne Schwertstreich die Vergewaltigungen der französischen Politik zu dulden, — oder Frankreich mit bewaffneter Hand beizubringeu, wenn es daran ging, den gordischen Knoten

Erst über die ein Jahr später, am $\frac{12.}{22.}$ Januar 1682 modifizierte, beziehungsweise näher erläuterte geheime Defensivallianz finden sich Lib. XVIII § 44 die Sätze: „So wurde denn endlich in Berlin mit Frankreich ein neues[1] Bündnis geschlossen, das als Ganzes genommen darauf hinausging, der Kurfürst solle sich Mühe geben, daß der Frieden zwischen dem Reiche und Frankreich gewahrt bleibe, und die augenblicklichen Streitigkeiten freundschaftlich beigelegt würden; Ludwig XIV. solle sich andererseits der Reunionen enthalten und, solange irgend eine Hoffnung auf friedliche Beilegung übrig sei, die Waffen ruhen lassen."

Doch ist der Inhalt so fein abgewogen, daß von einer engen bestehenden Verbindung zwischen beiden Höfen nicht die Rede ist, wiewohl die am $\frac{1.}{11.}$ Januar 1681 abgeschlossene Allianz das Fundament des neuen Vertrages bildete, und die gegenseitig zu leistende Hülfstruppenzahl vermehrt und die Subsidiengelder für den Kurfürsten von 100000 Talern auf 400000 Livres erhöht wurden.

In ganz merkwürdiger Weise sind von Pufendorf die Akten zu den Vorverhandlungen dieses Vertrages verwendet worden.

Die ersten Sätze, in denen Ludwig die Notwendigkeit eines Bündnisses vorstellen läßt, sind einer Denkschrift entnommen, die Rébenac Mitte Dezember 1681 dem Kurfürsten überreichte.

---

der Bestimmungen von Münster zu durchhauen, und dabei auf den Widerstand deutscher Heere stieß" (Fehling, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—1684, Leipzig 1906, S. 81). Jetzt erklärt man, daß das „einzige absehen dabey gewesen, Ihre Kgl. Mt. zu vermögen, nicht ferner ins Reich einzubrechen, noch zur behauptung ihrer Conquéte das Reich mit Krieg anzugreiffen." Da Pufendorf den Wortlaut des Bündnisses nicht mitteilt, bleibt der Leser in dem Wahne, daß es zum Besten des Reiches abgeschlossen worden sei. — In demselben Aktenstücke ist 'von Verschiedenen genauen foedera' die Rede, die der Kurfürst mit Frankreich abgeschlossen hat. Pufendorf übersetzt (a. a. O.) „unus et alter tractatus". Endlich kann es sich Pufendorf nicht versagen, Ludwig noch einen Hieb auszuteilen, wenn er sagt (a. a. O.): „Atqui cum de invadendo Sueco ageretur, Gallum non solum directe contra istum auxilia ferre abnuisse, sed ne quidem si ob illata Sueco arma Elector a Caesare, Polono aut Belgis impeteretur. Unde tunc ne Gallis quidem de eo sensu istius articuli in mentem venisse, quem nunc comminiscantur." In dem Schreiben an Spanheim steht diese Bemerkung nicht, ob sie aus einem anderen Reskripte stammt, habe ich nicht ermitteln können.

[1] Das 'neu' ist unverständlich, da Pufendorf ja von dem ersten Traktate nicht redet.

Pufendorf Lib. XVIII, § 44.	Urkunden und Akten 19, 421 f.
A rege nil aliud quaeri quam ut pacem tum ubique tum praecipue in Germania servet usw.	..... le seul but, que Sa Majesté se propose dans ce nouveau traitté, est un maintien sincere de la paix de l'Empire.

Die folgende Partie soll etwaige Bedenken des Kurfürsten beseitigen. Ihr liegt eine Aufzeichnung Meinders vom $\frac{1.}{11.}$ Januar 1682 zu Grunde. Allerdings hatte in der Unterredung mit ihm Rébenac die Sätze gesagt, die Pufendorf wiedergibt:

Pufendorf.	Urkunden und Akten 19, 423.
Ast si Caesar et Imperium utique bellum velint, Regem ita res suas dispositurum, ut non solum vim quae intentetur propulsare, sed et plura adquirere possit. Ad ista liquidum responsum exposcere, quo mature consilia sua disponere queat, Electoris eam esse auctoritatem, ut Rex ante omnes ejus amicitiam ambiat; eoque gloriae id ejusdem accessurum, novum bellum non nisi damno Germaniae cessurum avertisse. Denique si maxime id non fiat, neminem tamen fore, qui Regi Argentoratum vi erupturus sit.	Der König hätte nicht die Intention, den Frieden mit dem Reiche zu brechen, sondern ihn zu affermieren. Wenn das Reich oder der Kaiser den Krieg haben wollte, so wäre der König imstande, es zu wagen, und könnte hoffen, noch mehr zu erwerben. Kfst. wäre in solchem Stande und so hoher Konsideration, daß der König sich desfalls vor allen anderen an ihn adressierte, er könnte also die Glorie und Advantage haben, das Reich vor einem abermaligen verderblichen Kriege zu bewahren usw.

Aber in dem benutzten Schriftstück stand noch mehr, was dem brandenburgischen Hofe nicht sehr angenehm sein konnte, eine Beziehung auf das Bündnis vom Jahre 1681, die Pufendorf geflissentlich übergeht, „daß nämlich der König nichts Neues begehrte. Kurfürst wäre kraft des bereits gemachten foederis doch einen Weg als den anderen schuldig, ihn bei Straßburg gleich anderen seinen Plätzen zu maintenieren und garantieren, da das foedus ausdrücklich besagte, daß einer den anderen bei demjenigen, was er besitze, zu garantieren schuldig sei, ohne zu examinieren, ob er jure oder facto mit Recht oder Unrecht angegriffen werden möchte."

Dagegen bringt Pufendorf einige Ausführungen Rébenacs, von denen mir der eine Satz verdächtig erscheint (denn in dem Berichte von Meinders steht er nicht aufgezeichnet):[1] „Tum Suecos

[1] Eine Durchsicht des Manuskripts ergab nichts Neues.

quantovis pretio in partes pertrahendos ac ita instruendos, ut veterem gloriam recuperandi facultas sit."

Am $\frac{16.}{26.}$ Dezember 1681 schreibt nämlich Spanheim über eine Konferenz mit Croissy, in der dieser sich sehr unzufrieden mit dem Verhalten Schwedens zeigte:[1] „Er hätte sich wohl gedacht, daß das Ministerium des Grafen Oxenstierna, den er in Nimwegen kennen gelernt hätte, manches Neue und Wunderliche hervorbringen werde." Damals hatte König Karl XI. von Schweden einen Assoziationstraktat mit den Generalstaaten am $\frac{30.\ \text{Sept.}}{10.\ \text{Okt.}}$ 1681 abgeschlossen „mit dem deutlich gegen Frankreich gerichteten Zweck der Aufrechterhaltung des westfälischen und des Nymwegener Friedens, d. h. der Zurückweisung aller der gewaltsamen Usurpationen, die Ludwig XIV. seit 1679 vollbracht hatte."[2] Seit diesem Schritte Schwedens schien man in Frankreich zu einer Allianz mit Dänemark mehr Neigung zu zeigen.[3] Danach ist es höchst unwahrscheinlich, daß Rébenac diese Äußerung über Schweden ausgesprochen hat, die dem Kurfürsten nur Bedenken erregt hätte, da er kurz vorher Rébenac selbst gegenüber den Wunsch geäußert hatte, mit Hülfe Frankreichs in den Besitz Schwedisch-Pommerns zu gelangen.[4]

Einen Wink vielleicht, wie Pufendorf zu dieser Einschiebung gekommen ist, geben die sich anschließenden Sätze über die Gewinnung von Celle, Wolfenbüttel und Hannover, die ebenfalls nicht in dem Berichte von Meinders stehen. Sie stammen vielmehr aus einer Aufzeichnung Jenas und Meinders vom $\frac{4.}{14.}$ September 1680, also aus einem Aktenstücke, das zu den Verhandlungen für das Bündnis von 1681 gehört.

Pufendorf.	Urkunden und Akten 19, 396.
Esse quoque Regi satis cautum de Cellensi et Guelferbytano ac tentaturum, ut Hanoveranum quoque adciscat.	Vor allem hielte der König für notwendig, sich des Hauses Braunschweig zu versichern. Celle's und Wolfenbüttels sei er genugsam versichert und er wünsche, daß auch Kfst. mit demselben wieder in gute Freundschaft treten ... möchte. Mit Hannover sei sein König ziemlich zu-

[1] Urkunden und Akten 19, 419.

[2] Erdmannsdörffer I S. 664.

[3] Spanheim an den Kfst. $\frac{9.}{19.}$ Dezember 1681, Urk. u. Akt. 19, 418.

[4] Erdmannsdörffer I S. 673, Fehling a. a. O. S. 155.

Pufendorf.	Urkunden und Akten 19, 396.
	frieden, aber doch seiner nicht gänzlich versichert, man würde sehen, was derselbe auf des Kf. Schreiben antworten würde. Jedenfalls müßte man zu verhüten suchen, daß dieses Haus nicht wieder zwei Parteien anhinge, dadurch zöge dasselbe von beiden Seiten die besten Advantagen an sich und würde die gute Partei immer in ihren Desseins gestört.
Nam prospiciendum, ne ea Domus uti nuper in ambas se partes dividat, et utrinque lucrum aucupetur, nec eo minus utriusque partis destinata infringat, ac suspicionibus agitet.	
Spem quoque esse de Bavaro in partes pertrahendo. Nam de Coloniensi dubium non esse.	Entsprechender Aktenbeleg?? Vielleicht Kfst. an Jena und Meinders $\frac{7.}{17.}$ Sept. 1680 (Urk. u. Akt. 19, 397): „Unter denen Ständen, worauf jetzo Reflexion zu machen, wäre außer dem Hause Braunschweig ... Chur-Bayern der fürnembste und zweifelten wir nicht, I. M. würde sich dessen schon versichert haben, wo nicht, wäre dienlich, daß es noch geschehe.

Im Herbst 1680 hätte Frankreich noch daran denken können, Schweden auf seine Seite zu ziehen. Fuchs schreibt an Jena $\frac{2.}{12.}$ November 1680:[1] „Die Ursache, weshalb der Kurfürst so pressiert, ist, weil Rébenac ihm eine starke Beisorge gemacht hat, er möchte in Schweden oder anderswo präveniert werden.“ Indessen merkwürdig bleibt die Stelle bei Pufendorf doch; einen direkten Beleg für sie habe ich im Aktenmaterial nicht finden können. Auf diese Partie aus den Verhandlungen zu dem Vertrage 1681 folgt nun bei Pufendorf wieder eine Notiz aus der Aufzeichnung von Meinders vom $\frac{1.}{11.}$ Januar 1682.

Pufendorf § 44.	Meinders $\frac{1.}{11.}$ Januar 1682.
Addebat, si res in bellum eruperit, ac Rex inter progressus armorum aliqua Imperii loca occuparit, nil tamen eorum retenturum, sed facta	„Der König würde nicht allein auf alle weiteren Prätensionen renuntiieren, sondern auch alles, was seit der Abreise der Gesandten von Paris

[1] Urkunden und Akten 19, 401 f.

Pufendorf § 44.	Meinders.
pace omnia redditurum praeter ea, quae Francofurtana propositione contineantur.	erobert oder incorporiert sei, außer Straßburg, wiedergeben.“ D. h. genau entspricht auch diese Stellle den Worten Pufendorfs nicht, doch kommt sie ihrem Sinne am nächsten.

Endlich enthält die charakteristische Schlußbetrachtung bei Pufendorf eigene Gedanken: „Elector etsi satis perspiciebat, quid ad ista (nämlich die Vorschläge Rébenacs) reponi posset, tamen cum et patriae et proprium et vicinorum statum rite libraret, haut aptius praesentibus rebus ac avertendis imminentibus malis remedium judicabat quam tempus lucrari ac a futura rerum conversione praesentium patriae damnorum reparationem exspectare. Cum nemo prudens eo tempore injuriarum suarum persecutionem suscipiat, quo nulla boni successus spes, contra manifestum periculum plurium damnorum adparet. Ita demum Berolini novum cum Gallo foedus initum ...“

Zweifellos richtig ist es, daß der Kurfürst an die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes gegen die überlegene Macht der Franzosen in den nächsten Jahren nicht glaubte. Aber daß er immer wieder in engere Beziehung zum französischen Hofe trat, trotzdem ihm die drohende Gefahr nicht entgehen konnte und ihm auch wirklich nicht entging,[1] die in der anwachsenden Macht des westlichen Nachbarn lag, hatte seinen Grund nicht in dem angeblichen Besorgtsein um das Wohl des Vaterlandes und seiner Nachbarn. Gegen diese hatte er, seitdem er vom Reiche im Stich gelassen war, tiefen Haß gefaßt. Der wahre Grund ist vielmehr der, daß er es in seinem eigenen Interesse gelegen fand, sich durch den Anschluß an Ludwig XIV. seinen Besitz und die Mittel zur Erhaltung seiner Armee zu sichern, auf der doch in erster Linie sein Einfluß unter den europäischen Fürsten beruhte.

„Die Antwort, die der Kurfürst darauf geben konnte“, mag Pufendorf ganz richtig gedacht haben; in seinem Innersten wird

---

[1] Kfst. an Schwerin $\frac{1.}{11.}$ August 1679, Urk. u. Akt. 19, 356 f.: „Gegen Frankreich haben wir wohl nicht Ursache einige sonderliche affection zu haben, weniger desselben aggrandissement zu befördern, weil uns das frantzösische Joch wohl bekannt.“

der Kurfürst mehr als einmal über die französischen Vorschläge empört gewesen sein. Die Antwort, die er in Wirklichkeit gab, d. h. nicht wörtlich verstanden unmittelbar auf die Vorschläge Rébenacs, zeigt uns ein Brief des Kurfürsten an Spanheim vom $\frac{31.\text{ Januar}}{10.\text{ Februar}}$ 1682.[1] Pufendorf hat ihn § 44 mitgeteilt; eine Gegenüberstellung zeigt, wie er die zurückhaltende Art in der Darlegung der Politik des Kurfürsten Frankreich gegenüber auch auf einzelne Aktenstücke ausdehnt und alle Beziehungen, die auf ein intimes Verhältnis der beiden Höfe schließen und den Kurfürsten im Widerspruch mit den Reichsinteressen erscheinen lassen, wohlweislich unterschlägt.

Pufendorf.	Urkunden und Akten 19, 426 f.
Eo foedere concluso Elector Spanhemio, ut Gallo exponeret injungebat:	Durch den neuen zwischen Rébenac und seinen ministris wegen der gegenwärtigen Konjunkturen abgeschlossenen Vertrag hat er dem König abermal eine merkliche preuve seiner aufrichtigen Intention gegeben.
uti ab hoc acta ab omnibus fere paci adversa habeantur, quibus ut se opponant, multos arma parare.	Während fast jedermann in und außerhalb des Reichs die Prozeduren des Königs und der Kammern zu Breisach und Metz bei den sogenannten Reunionen und Inkorporationen, besonders die Okkupation von Straßburg, für Tätlichkeiten und Violenzen geachtet, die den Münsterschen und Nimwegischen Friedenstraktaten direkt zuwiderliefen, und um sich gegen fernere solche Reunionen zu sichern, das Röm. Reich eine wirkliche Kriegsverfassung beschlossen hat und in einigen Kreisen schon vigoureuse Anstalten gemacht werden, hat er, auf dessen Konduite und Exempel die vornehmsten Reichsstände ihr Absehen gerichtet, diese so angestellt, das dem Könige bisher daraus keine Widerwärtigkeit noch Verdruß entstanden, son-
Circa quae omnes non parum in ipsum respiciant, *ac multi exemplum suum sequi velint.* Haut eo minus eam se consiliorum viam inisse, quae Gallo molestiam non creet.	

[1] Urkunden und Akten 19, 426 ff.

Pufendorf.	Urkunden und Akten 19, 426 f.
	dern vielmehr alles nach seinem Sinn und Gefallen von statten gegangen ist[1]
Tum ut Rex, prout contestatus est, cum Imperio bonam ac stabilem pacem colat, prout et se velut primarium Imperii membrum non aliud deceat, quam quavis occasione conniti circa omnia, quae ad ejus salutem, Ordinum libertatem, ac praecipue ad tuenda Collegii Electoralis jura facere queant.	Punkt 2. Kfst. verläßt sich auf die von dem Könige gegen das Reich und gegen ihn getanenen syncerationes, daß er mit diesem in beständigem Frieden und aufrichtiger Nachbarschaft zu leben intentioniert sei.

Sonst wird der Bericht von Pufendorf in der üblichen Art des Auszuges mitgeteilt. Nur Punkt 9 wird natürlich übergangen: „Spanheim hat daran zu erinnern, daß die dem Kurfürsten versprochenen Gelder besser und richtiger als bisher ausgezahlt werden."

Punkt 8 mochte ihm zu unbedeutend sein.

Das in denselben Tagen am $\frac{31.\text{ Januar}}{10.\text{ Februar}}$ 1682 zwischen Brandenburg und Dänemark abgeschlossene Bündnis wird von Pufendorf wenigstens im Auszuge mitgeteilt, lib. XVIII § 70. Der hauptsächliche Zweck war die gemeinsame Durchsetzung ihrer Subsidienforderung an Spanien und die Niederlande. Anfang Juni 1682 kamen der Kurfürst und Christian V. in Itzehoe zusammen, „um wegen der gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen mit einander vertrauliche Kommunikation zu pflegen."[2] Auch Dänemark hatte mit Frankreich einen Vertrag abgeschlossen.[3] Es war nun zu überlegen, ob nicht zwischen den drei Kronen eine gemeinsame Allianz abzuschließen sei. Um Dänemark für die französischen Interessen zu gewinnen, war zwischen Brandenburg und Frankreich am $\frac{24.\text{ März}}{3.\text{ April}}$ 1682 ein nicht ratifizierter Scheinvertrag[4] aufgestellt worden, aus den beiden Verträgen mit Frankreich

---

[1] Die gesperrten Stellen hat Pufendorf teilweise überhaupt nicht, teilweise gemäßigt übersetzt, die kursiv gedruckten hinzugefügt.

[2] Siehe Urkunden und Akten 19, 589: die bei der Zusammenkunft mit dem König von Dänemark zu besprechenden Gegenstände.

[3] Brandt an den Kfst. $\frac{21.}{31.}$ März 1682. Urkunden und Akten 19, 587.

[4] Mörner S. 431.

vom $\frac{1.}{11.}$ Januar 1681 und $\frac{12.}{22.}$ Januar 1682 zusammengesetzt. Dieses Machwerk wurde in Itzehoe König Christian vorgelegt,[1] da man seinen Inhalt ohne Gefahr ihm mitteilen zu können glaubte.

Abgesehen von diesen Manövern berichtet uns Pufendorf die Zusammenkunft der beiden Herrscher, die mit der Aufstellung eines Vergleichs ihren Abschluß fand.

„Demum placuit peculiarem conventionem ibi inire“,[2] deren Hauptpunkt die beiderseitigen Bemühungen waren, beim Kaiser, Reich und den Franzosen auf gütliche Beilegung der Streitigkeiten einzuwirken. Auch hier wird bei Pufendorf die Beziehung auf Frankreich vertuscht.

Pufendorf XVIII § 70.	Mörner S. 719.
In omnem autem eventum arma parare placebat ad vim, si qua intentetur, propulsandum.	2. Sie wollten daneben sich selbst gefaßt halten zur Abwehr von Unbill und auch demjenigen, was mit Frankreich beederseits verabredet und geschloszen worden, nach befindung gesambter handt ein gnügen leisten.
	Mörner, Auszug S. 432.
Eo fine Rex X M militum in Holsatia, Elector totidem in Marchia contracturus ac ita dispositurus erat, ut sicubi opus foret statim jungi possent.	3. Und zwar versprachen beide je ein Korps von 10000 Mann aufzustellen.
	4. Und weil solches zumal Frankreich zu Statten kommen werde, so wollen Contrahenten diese Krone angehen, mit anticipando Zahlung der in Kriegszeiten versprochenen Subsidien zu beginnen.
Ubi res in bellum erumpat, ulterius se conventuros, praesertim quomodo tergum tutum sit praestandum,	5. Sollte's trotz allem zum wirklichen Bruch kommen, so wollen Contrahenten zunächst unter sich und dann auch mit Frankreich berathen, wie man sich namentlich den Rücken freihalten könne, auch ob — wenn durchaus keine Hoffnung

[1] Urkunden und Akten 19, 589.

[2] Mörner sagt irrtümlich, daß Pufendorf den Vertrag selbst verschweigt.

Pufendorf.	Mörner.
	des Friedens mehr — man nicht statt den Angriff zu erwarten, lieber selbst angreifen wolle.
ac ut Belgae avertantur, ne ipsorum hostibus auxilia ferant.	6. Zumal sollen die Generalstaaten an event. Unterstützung ihrer beiderseitigen Gegner verhindert und zu dem Ende betreffende Unterhandlungen beiderseits fortgesetzt, zu mehrerem Nachdruck aber auch mit Frankreich zusammen eine considerable Macht am Niederrhein aufgestellt werden.
De caetero consiliis, actuque juncti persistere, nec alter in alterius fraudem quid contrahere decreverant.	7. Übrigens verharren Kontrahenten bei dem unter sich und mit Frankreich verabredeten Maßregeln, lassen sich auf nichts ein, was dagegen, verfolgen gleiche Friedensconsilia, stehen im Krieg für einen Mann, schließen weder Frieden noch Stillstand anders als gemeinsam.

Nach Pufendorfs Darstellung also eine reine Abmachung zwischen Brandenburg und Dänemark; in Wirklichkeit blieb die Ausführung der gegen die Schweden und die Generalstaaten gerichteten Bestimmungen an das Einvernehmen der Alliierten mit Frankreich gebunden.

Wie es in dem Vergleiche abgemacht war, ließ es der Kurfürst nicht an Bezeugungen für Aufrechterhaltung des Friedens fehlen. Das finden wir bei Pufendorf wieder ausgemalt, lib. XVIII § 74: „Ludwig wurde eifrig gemahnt, Deutschland mit weiteren Reunionen zu verschonen und mäßige Friedensbedingungen zu stellen.“ Zugleich kann Pufendorf seinen Lesern bei dieser Gelegenheit die Unzuverlässigkeit und Undankbarkeit der Franzosen vor Augen führen. „Denn[1] des Kurfürsten Wunsch nach einer außerordentlichen Geldunterstützung, um seine Truppen gegen seine Feinde zu verstärken, wurde unter dem schlauen Vorwande abgewiesen, daß gerade eine Waffenrüstung Gelegenheit zum Friedensbruche bieten könne, und dem Könige daran liege, keine größeren Ausgaben zu machen. „Satis adparebat, Galli artificium esse foederatorum suorum vires

[1] § 74. Keine wörtliche Übersetzung.

ita temperare, ut ipsi soli obnoxiis agere, ejusque commodis unice velificari necessum foret, suis autem rationibus proprio ex judicio prospicere haut liceret."

Aber, und damit haben wir einen zweiten Rechtfertigungsversuch der Politik des Kurfürsten, seine Lage war in großer Gefahr; vom Kaiser, von Schweden, Polen, Sachsen und Lüneburg war wenig Freundliches zu erwarten, wenn es durch den Abbruch der Friedensverhandlungen zum Kriege gekommen wäre. Spanheim erhielt daher Auftrag,[1] die Geschäfte dort zwar nicht ängstlich zu betreiben, aber auch nicht die Antworten, die bisher so mager ausgefallen waren, zu erpressen.

Nachdem wir diese eine Szene aus den Verhandlungen mit Frankreich gesehen, läßt Pufendorf den Vorhang fallen, um ihn erst § 90 wieder zu heben. Hinter der Szene aber spielen sich wichtige Dinge ab.

Zu Anfang des Jahres 1683 war man am brandenburgischen Hofe entschlossen,[2] „zu temporisiren, bis man sehe, wohin die Anstalten der Türken hinausliefen, im Besitze der französischen Subsidien mit Dänemark vereint zu bleiben, die Armee auf den Beinen zu behalten, der Gegenpartei keine Ursache zu Klagen oder Machinationen zu geben, da man mit Frankreich nicht weiter als zur Beförderung des Friedens im Bunde stehe."

Allein durch die neue Gruppierung der europäischen Mächte — Schweden, der Kaiser, Spanien und die Niederlande vereint — wurden die Friedensaussichten zunächst geringer. Der Assoziationspartei gegenüber mußten sich auch die Gegner enger aneinander schließen. Die augenblickliche Verstimmung des Kurfürsten wurde bald beseitigt, als Ludwig, der jetzt ebenfalls eine kriegerische Haltung seiner Alliierten für geboten hielt, sich den Subsidienforderungen und Abwehrplänen des Kurfürsten gegen die Schweden nachgiebiger zeigte. Es wurden von Rébenac zwei Verträge entworfen, die zwar nachher nicht ratifiziert wurden, aber genau die Absicht erkennen lassen, die Branden-

---

[1] Offenbar ist das Reskript des Kfst. an Spanheim $\frac{\text{27. Dezember 1682}}{\text{6. Januar 1683}}$ (Urkunden und Akten 19, 455) gemeint, in dem die Mißstimmung des Kurfürsten über das Verhalten Frankreichs zum Ausdruck kommt, wenngleich er nicht gesinnt ist, „von denen bekannten foederibus abzuweichen."

[2] Urkunden und Akten 14, 457: Denkschrift über die zu verfolgende Politik.

burg verfolgte, mit Hülfe Frankreichs die Schweden aus Pommern zu vertreiben. Es wurden sogar schon Bestimmungen wegen der eventuellen Eroberungen getroffen.[1] Dänemark sollte das herzogliche Bremen und Verden, ferner Wismar und das Ländchen Poel, Brandenburg Vorpommern mit Stralsund und Rügen erhalten.

Einen Überblick über die verwickelte damalige Lage gibt Pufendorf lib. XVIII § 90; die größte Sorge des Kurfürsten war die Verhinderung eines schwedischen Truppentransportes, von dem allenthalben geraunt wurde. Und zweifellos hatte der Kurfürst Grund, ein gleiches Geschick wie vor neun Jahren zu verhüten, daß Schweden durch ein Bündnis mit dem Kaiser Überfahrt, Quartiere und dergleichen gesichert wurden. „Igitur cum amicis consilia conferre coepit, quomodo isti periculo occurendum, saltem ut constaret, quid a quolibet sibi exspectandum foret.“ Wer aber diese amici sind, daß der Kurfürst durch ein Bündnis mit Frankreich und Dänemark die Gefahr abzuwenden suchte, erfährt man nicht. Der König von Dänemark ist vielmehr nach Pufendorf der Hauptakteur des Widerstandes gegen Schweden. Er trifft schon Vorrichtungen zu einem Land- und Seekrieg, weil er den Zeitpunkt für günstig hält: Deutschland von Türken und Franzosen bedrängt. Er wünscht, daß der Kurfürst ganz Pommern, die Lüneburger den größten Teil von Bremen bekommen, während er mit einem kleinen Streifen Landes, das die Verbindung mit den oldenburgischen Gebieten herstellen soll, zufrieden ist. Dänemark reizt auch Frankreich an, seine Kräfte demselben Ziele, der Vertreibung der Schweden, zuzuwenden.

Die Darstellung ist zwar richtig, insofern Christian V. wirklich große Lust zum Vorgehen gegen Schweden zeigte,[2] andererseits nicht wahrheitsgetreu, insofern Pufendorf den branden-

---

[1] Artikel 13 des sogenannten ‘Concerts’ vom 30. April 1683. Siehe Mörner S. 442 f. Fehling a. a. O. S. 207 ff.

[2] Urkunden und Akten 19, 604. „Man macht hier nicht so große Reflexion auf das Friedensnegotium im Römischen Reich, sondern ist vielmehr darauf bedacht, wie man Schweden in die Haare kommen möge. ... Man rüstet hier vorläufig in aller Eile sechs Kriegsschiffe aus, um den (schwedischen) Transport zu observieren. ... Der König setzt die Rüstungen zu Wasser und zu Lande fort.“ Brandt an den Kfst $\frac{10.}{20.}$ März 1683.

burgischen Hof außer Betracht läßt, sowohl die Verhandlungen Frankreich wie Dänemark gegenüber. Nur[1] eine Bemerkung bei Pufendorf weist auf das aufgestellte Konzert vom 30. April 1683 hin. § 92: „Equidem a Rebenacio super invadendis Suecis proponebatur."

Auch einige Bedingungen, die man auf brandenburgischer Seite stellte, werden angeführt: „Ludwig solle ein Heer an der Weser gegen die Lüneburger aufstellen, damit diese nicht den Schweden beizustehen wagten, dasselbe den Belgiern drohend anzeigen, um ihre Einmischung zu verhüten, oder wenigstens, um beide zu schrecken, ein Heer an den Unterrhein vorrücken lassen, jedoch so, daß es den Boden des Reiches nicht berühre,

---

[1] Was er § 90 von Frankreich sagt, daß es große Hoffnung zu einem Kriege gegen Schweden machte, bezieht sich auch nur auf Dänemark. Der Satz, der sich auf beide Höfe bezieht, entspricht, soweit ich sehe, nicht dem Aktenmaterial. § 90. Quo fine et Dano atque Electori suggerebatur, ut Luneburgicos Suecis divulsos sibi per foedus illigare studerent facta spe, eos magna parte Bremensis ditionis potituros. Frankreich wollte im Gegenteil von einer solchen Heranziehung der Lüneburger nichts wissen. Spanheim schreibt am $\frac{9.}{19.}$ März 1683 an den Kfst. (Urkunden u. Akten 19, 462): „Die Äußerungen Croissy's ließen deutlich erkennen, daß man jetzt hier ein gewaltsames Vorgehen gegen das Haus Lüneburg wünscht." Vgl. auch Spanheim an Kfst. 3. Mai 1683 (Urkunden u. Akten 19, 466) u. Fehling a. a. O. S. 206. Einen ähnlichen direkten Widerspruch haben wir lib. XVIII § 75. Inter praecipua autem quae Itzehoae Daniae Regi ac Electori placuerant, erat, ut tentaretur, num Sueciae rex in partes trahi posset. Eo fine in Sueciam mittebatur Christophorus Brandius ..... Von einer solchen Bestimmung, „zu versuchen, die Schweden auf ihre Seite zu ziehen", war in Itzehoe nicht die Rede, konnte gar nicht die Rede sein, weil die Politik Brandenburgs ja gerade auf die Erwerbung Schwedisch-Pommerns hinausging. Ob Pufendorf hier aus Flüchtigkeit, ob unbewußt oder bewußt die Tatsachen umdreht, läßt sich natürlich nicht in jedem einzelnen Falle entscheiden. Gegenüber solchen Ungenauigkeiten tritt an anderen Stellen eine scharfsinnige Beurteilung Pufendorfs hervor. So heißt es z. B. XVIII § 90 (Schlußsatz): „Ac jamdudum a prudentibus observatum, Luneburgicis decretum Suecos in Germania retinere, eoque Boreales leges librare, et unum eorum alteri opponere, eo melius autoritati suae per Inferiorem Saxoniam stabiliendae. Eoque haut tutum erat, tale quid tractatum cum iis suscipere, quod ab istis Suecus omnia resciscceret, quae ipsi e Dano et Electore intellexerant." Ich halte den Ausdruck „a prudentibus observatum" für eine Bescheidenheitsformel Pufendorfs. Denn am Hofe war man nicht dieser Ansicht, wie die § 91 mitgeteilte Sendung Meinders an die Lüneburger zeigt, auch findet sich in den Akten kein Zeugnis, das Pufendorf zur Vorlage hätte dienen können.

endlich solle er erklären, er werde demnächst mit den Reunionen aufhören und nichts vornehmen, während man mit den Schweden kämpfe“ — immerhin doch nur ein ganz notdürftiger Auszug aus den Bestimmungen des Vertrags.

Wiederum können wir dagegen beobachten, daß das negative Ergebnis der Verhandlungen, die Ablehnung des Vertrags durch Ludwig XIV., bei Pufendorf ausführlicher hervorgehoben wird.

Der Kurfürst versuchte zunächst entsprechend den Bestimmungen des Vergleichs, Lüneburg auf friedlichem Wege für die brandenburgischen Pläne gegen Schweden zu gewinnen, durch die Sendung Meinders (die Pufendorf übrigens vor seine Erwähnung des Vertrags setzt, wodurch die verwickelte Lage nicht gerade klarer wird); als er dann merkte, daß mit Güte schwerlich etwas auszurichten sein werde, ließ er durch Spanheim in Paris nachdrücklich Vorstellungen machen,[1] die im Vertrag bestimmte Armee an den Unterrhein vorrücken zu lassen. Inzwischen kam aber aus Frankreich die Nachricht,[2] daß Croissy gleich bei der Ankunft des Projektes Schwierigkeiten machte wegen der in bezug auf die Sicherheit des Reichs geforderten Erklärung, daß der König keine weiteren Reunionen vornehmen solle, sodann wegen der Sendung einer Armee ins Reich gegen den Herzog von Celle, wodurch nur Aufsehen erregt und Veranlassung zu einem allgemeinen Kriege gegeben würde; auch könne der König nicht gegen die Generalstaaten vorgehen.

Hierdurch trat deutlich zutage, daß Ludwig nicht ernstlich gewillt war, den Plan der Erwerbung Vorpommerns tatkräftig zu unterstützen. Diese Abweisung blieb nicht ohne Folgen für das Verhältnis zwischen Frankreich und Brandenburg. Dem Kurfürsten war die Binde von den Augen gezogen; er ließ vorläufig seine Expansionspläne ruhen und wandte seine Sorge der Beschützung der Westgrenze zu. Von einer Ratifizierung des umgeänderten Vergleichs sah er ab.[3]

---

[1] Kfst. an Spanheim $\frac{4.}{14.}$ Mai 1683 (Akten u. Urkunden 19, 467).

[2] Spanheim an Kfst. $\frac{11.}{21.}$ Mai 1683 (Akten u. Urkunden 19, 469).

[3] Kfst. an Spanheim $\frac{29.\text{ Mai}}{8.\text{ Juni}}$ 1683 (Akten u. Urkunden 19, 471 Anm. 2. „Da er ersehe, daß man am französischen Hofe noch immer bei den wider das Konzert gemachten Diffikultäten beharre, finde er garnicht geraten, das Konzert und noch weniger das französische Gegenprojekt zu vollziehen,

„Die Gründe für Frankreichs militärische Untätigkeit im Frühling und Sommer des Jahres 1683 bilden vielleicht eins der reizvollsten historischen Probleme.“[1] Auch Pufendorf ist das Verhalten Ludwigs aufgefallen, und so führt er zur Erklärung eine Reihe verschiedener Meinungen an, wobei es dahingestellt sein mag, wie weit er in ihnen seine eigene Ansicht äußert.[2]

„Der Grund dafür, daß Frankreich so befremdlich handelte“, heißt es § 92 „und daß es Dänemark und den Kurfürsten zur Waffenrüstung anstachelte, wozu es jedoch selbst nichts beitragen wollte, schien den meisten darin zu liegen, daß es selbst die Möglichkeit haben wollte, am Rheine nach Belieben vorzugehen, während die nordischen Könige und ihre Nachbarn aneinandergerieten. Einige rechneten es der Sparsamkeit des Königs zu, weil mehr Subsidien aufgebracht werden müßten, wenn es zum Kriege käme. Andere meinten, für Ludwig XIV. habe es festgestanden, daß von seiten der Schweden kein Truppentransport erfolgen würde, weil deren innere Angelegenheiten es nicht zuließen, sich wieder in auswärtige Geschäfte einzulassen. Und wenn es geschehen, würde er sich, während die Nachbarn sich zur Verhinderung eines derartigen Transportes rüsteten, mit dem Kaiser und den Generalstaaten entschuldigt haben dafür, daß er nichts von dem leiste, worauf er ihnen Hoffnung gemacht. Noch andere urteilten, Ludwig habe das, wozu er den Anstoß gegeben, hinterher verhindert, weil er den Krieg gegen die Türken entbrennen lassen wollte und deswegen nicht wünschte, daß der Friede zwischen den nordischen Mächten gestört würde, wenigstens nicht vor dem Monat August, und bis der Kaiser den Streit in Ungarn gleichsam eingeleitet hätte.“

Wenn auch keiner der angeführten Gründe völlig befriedigt, kann Pufendorf doch das Lob zugesprochen werden, hier einmal ganz objektiv die französische Politik betrachtet zu haben.

Spanheim solle von dieser Sache ganz abstrahieren.“ Wegen des Gegenprojektes vgl. Urkunden u. Akten 19, 619. Ferner: Fehling a. a. O. S. 233 ff. Pagès, Le Grand Électeur et Louis XIV. Paris 1905. S. 502 ff.

[1] Fehling a. a. O. S. 219.

[2] Ich bin auch hier wie S. 32 Anm. geneigt, anzunehmen, daß Pufendorf in diesen Urteilen seine eigene Ansicht niederlegt. Denn daß wirklich diese Meinungen geäußert worden sind, habe ich nicht in den Akten finden können.

So weit die Berührung des Vertrags. Mit Genugtuung wird von Pufendorf die Bereitwilligkeit des Kurfürsten hervorgehoben, im Sommer 1683 dem Kaiser gegen die Türken Hilfe zu leisten, zuvor jedoch müsse mit Frankreich ein Vergleich geschlossen werden, um alle Kräfte gegen die Türken frei zu haben, Vorschläge, die nur aus aufrichtiger Vaterlandsliebe gemacht seien und nur an der Hartnäckigkeit Österreichs scheiterten, das in einem entworfenen Projekte verlangte, „daß der Kurfürst sich gegen den König von Frankreich engagiere und den mit demselben getroffenen Allianzen renuncieren solle."

Indessen setzen im Herbst 1683 von neuem Verhandlungen zu einem brandenburgisch-französischen Bündnisse ein. Ludwig XIV. stand vor einem Kriege mit den spanischen Niederlanden und wünschte zu verhindern, daß die lüneburgischen Truppen ihnen etwa Hilfe leisteten. Das bildete einen wichtigen Punkt des Entwurfes zu der neuen engen, geheimen Allianz vom $\frac{25.}{15.}$ Okt. 1683.[1] Die Abschließung des Vertrages verzögerte sich, da man in Paris Anstoß am Texte namentlich des fünften Artikels nahm, daß der König versprechen sollte, nichts zu unternehmen, was die Ruhe des Reiches während eines ganzen Jahres nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktates zu stören vermöchte. „Der Kurfürst", erwiderte man in Paris,[2] „könnte versichert sein, daß der König keine Eroberungen im Reiche zu machen beabsichtigte, aber er könnte nicht untätig abwarten, daß der Kaiser und dessen Anhänger den Frieden verzögerten oder Maßregeln gegen Frankreich ergriffen. Rébenac hätte keinen Befehl gehabt, diesen Artikel zu bewilligen, und hätte es nur getan, weil seitens des Kurfürsten eine größere Zahl von Jahren vorgeschlagen worden wäre."

Pufendorf berichtet von dieser Verzögerung Buch XVIII § 104:

„Sed cum Elector instaret, ut Rex declararet, se intra annum vertentem Germaniam non invasurum, hic praefracte id abnuebat, velut scopo suo adversum. Nam Caesarem interim refectis viribus ac facta cum Turcis pace Galliam invasurum. Nec eo minus Rebenacius instabat, ut Elector cum aliis hostilia

---

[1] Mörner S. 450. Vgl. Fehling a. a. O. S. 255 ff., Pagès a. a. O. S. 512 ff.

[2] Urkunden u. Akten 19, 488: Spanheim an Kfst. $\frac{9.}{19.}$ November 1683.

in Luneburgicos sumeret, simul consentiat, ubi intra finem anni pax inter Imperium et Galliam perfecta non fuerit, Gallo integrum sit, ejusmodi viam paci promovendae inire, quae ipsi e re videatur, eique sese haud opponat. Quae postulata Elector valde respuebat. Sane[1] fas patriae, quod ipse semper in foedere Gallico exceperit, ac propriae domus rationes, saluti Imperii simplicitas, non permittere, ut ipse ulteriorem ejus lacerationem aut ejosmodi actiones, ex quibus illa non possit non consequi, adprobet: Unde per Spanhemium enixe apud Gallum insistebat, quo ejusmodi ausis supersedeatur."

Ähnlich wie bei den Verhandlungen zum ersten Vertrage 1679 bricht Pufendorf da ab, wo der Kurfürst in einem Lichte erscheint, als wenn er in seiner Empörung über die 'postulata' der Franzosen sich nicht weiter mit ihnen eingelassen hätte. Auch jetzt wurde im Januar 1684 der vorgeschlagene Vertrag nach einigen Änderungen unterschrieben. Die Forderung Brandenburgs, Frankreich solle sich während eines ganzen Jahres zum Stillstande verpflichten, ließ man bezeichnenderweise trotz der anfänglichen Weigerung fallen! Zu einer Zeit, sagt Erdmannsdörffer, wo Lamberg, der kaiserliche Gesandte, zum letzten Male versuchte, den Widerstand des Kurfüsten zu brechen, band sich dieser aufs neue eng an Frankreich, da er versprach, sich jedem Beschlusse des Reichs, der direkt oder indirekt einen Krieg gegen Frankreich zur Folge haben könnte, mit allen Kräften zu widersetzen.

---

[1] Pufendorf wird an dieser Stelle das Schreiben des Kurfürsten an Spanheim vom $\frac{29.\ \text{Nov.}}{9.\ \text{Dez.}}$ 1683 (Urkunden u. Akten 19, 491) vorgelegen haben: „Es ist einmal gewiß, daß uns die schweren Pflichten, womit Wir dem Reich und unserem gel. Vaterlande verbunden, nicht zulassen, und daß es nicht allein uns unverantwortlich, sondern auch unsers eigenen Churfürstlichen Hauses Interesse, welches ohne des Reiches Conservation nicht bestehen kann, aufs höchste präjudicierlich sein würde, wann Wir in fernere Dismembration des Reichs oder solche actus, woraus dieselbe notwendig erfolgen müßte, consentiren oder geschehen lassen sollten, daß die Cron Frankreich im Reich nach eigenem Gefallen prozediren und nicht mit uns zuvorderst über die darin vornehmende Resolution ein Concert treffen möchte." „Die schweren Pflichten, womit wir dem Reiche verbunden", übersetzt Pufendorf: „fas patriae, quod ipse semper in foedere Gallico exceperit". Er konnte so übersetzen, da er ja die ersten Verträge nicht mitteilt, in denen von einer Rücksichtnahme auf das Reich nicht die Rede ist.

Wir sind am Ende unserer Wanderung durch Buch 18 der 'Res gestae Friderici Wilhelmi' angelangt. Pufendorf war vor eine schwierige Aufgabe gestellt, mit deren Lösung der brandenburgische Hof zufrieden sein konnte. Der Tiefpunkt der Politik des Großen Kurfürsten wird mit einer Zartheit behandelt, die nicht erkennen läßt, wie fest und wie lange jener in den Fesseln der französischen Staatskunst lag, den andern Mächten nicht offenbarte, wie weit der Berliner Hof den Allianzanträgen des Reichsfeindes entgegenkam. Von den zwischen Brandenburg und Frankreich abgeschlossenen Verträgen wird nur einer als vollzogen kurz erwähnt, die übrigen werden übergangen, die Verhandlungen teilweise falsch wiedergegeben, ob mit oder ohne Absicht ist nicht zu entscheiden; wahrscheinlich wird durch die zusammengedrängte Fassung die Unklarheit hervorgerufen sein.

Pufendorf schreibt einmal an seinen Freund Pregitzer am 3. Oktober 1691:[1] „Fridericus Wilhelmus me hucusque magnopere exercuit, quem indefesso labore ad annum 1679 jam deduxi, quo post tam gloriosa facinora bello patrata tam jejuna pax amplectenda fuit. Et reliqui anni in pace transacti haud uberem praebebunt materiam." Und wenn man die folgenden Worte liest, daß die Nachwelt aus seinem Werke erfahren wird, in welcher Absicht der letzte Krieg geführt ist, und an wem die Schuld liegt, daß in Nymwegen ein so unrühmlicher Friede geschlossen wurde, da der Christenheit bei treuer und ehrlicher Handlungsweise von allen Seiten der jetzige verhängnisvolle Krieg erspart geblieben sein würde, so könnte es fast scheinen, daß Pufendorf mit der Darstellung des Nymwegener Friedens, die in der Tat ein Meisterstück ist, den Höhepunkt im 'Friedrich Wilhelm' erreicht zu haben glaubte. Man gewinnt den Eindruck, als wenn er die Welt warnen wollte, in dem neu entbrannten Kriege gegen Ludwig ebenso zu handeln wie damals, auf daß in Zukunft ein nochmaliger Kampf mit jenem verhütet würde. Im Vergleich mit diesem politisch lehrreichen Kapitel mochten ihm die folgenden Friedensjahre nicht denselben 'ertragreichen Stoff bieten', sodaß er an ihre Behandlung nicht mit gleicher Lust heranging, zugleich aber wohl auch, gedrängt von dem Wunsche, möglichst bald mit Rücksicht

[1] Hist. Zeitschrift 70, 208 f.

auf sein Alter das Werk zum Abschluß zu bringen, beim letzten Teile nicht mit der früheren Sorgfalt verfuhr.

Aber das sind nur Annahmen; ich hoffe gezeigt zu haben, daß die Art, in der Pufendorf die brandenburgische Politik in den Jahren von 1679 bis 1683 behandelt, ganz abgesehen von einigen besonders auffälligen Stellen, durchgehend so eigentümlich ist, daß man doch eine bestimmte Absicht erkennen kann.

In dem eben erwähnten Schreiben an Pregitzer heißt es: „interest patriae priores errores cognoscere." Bot nicht gerade das Beispiel des Großen Kurfürsten für einen Geschichtschreiber, der die Mitwelt belehren will, die beste Gelegenheit, an ihm die Unzuverlässigkeit und den Eigennutz der Franzosen zu zeigen? Ich habe am Schlusse des dritten Kapitels gesagt, daß der nicht zur brandenburgischen Geschichte gehörige Fall Jakobs von England dem Historiker Pufendorf für seine Zwecke willkommen sein mußte. Auch die Periode der französischen Dienstbarkeit hätte Pufendorf nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, wenn er eben nicht im Auftrage der brandenburgischen Regierung geschrieben hätte. Und weit mehr als der pragmatische Geschichtschreiber richtet der Politiker sein Augenmerk hauptsächlich auf die Gegenwart und die Zukunft.

Was für Folgen eine Enthüllung der brandenburgisch-französischen Beziehungen gehabt haben würde, darüber läßt sich natürlich nichts Bestimmtes sagen. Daß überhaupt ein Bündnis oder mehrere zwischen beiden Höfen bestanden, wußte man, wie aus der oben[1] (S. 35) angeführten Stelle hervorgeht, jener Forderung der kaiserlichen Minister, daß der Kurfürst „den mit Frankreich getroffenen Allianzen renuncieren solle." Ob aber ein Bekanntwerden der Bestimmungen, z. B. über die Kaiserwahl im ersten Vertrage, dem kurfürstlichen Hause und dem brandenburgischen Staate gerade dienlich gewesen wäre, ist zum mindesten fraglich. Wir sind ja heute in der Geschichte über den Standpunkt hinaus, aus Rücksicht auf den Staat den Stoff zu drehen und zu modeln; die Aufgabe des heutigen Historikers ist es, soll es wenigstens sein, das, was geschehen, rückhaltlos zu verkünden, ohne sich um die Zukunft zu kümmern. Freilich müssen wir das Eine berücksichtigen, daß dem heutigen Historiker lange nicht in der Weise der

[1] Akten u. Urkunden 19, 478. Kfst. an Spanheim $\frac{14.}{24.}$ August 1683.

Zugang zu den Archiven, vor allem zu dem Aktenmaterial der jüngeren und jüngsten Geschichte gewährt wird wie Pufendorf. Ob in einer derartigen Liberalität eine Gefahr für die Geschichtschreibung liegt, zu ihrer ersten und vornehmsten Pflicht, nämlich die Wahrheit zu künden, in Widerspruch zu treten, darüber werde ich in der Schlußbetrachtung einige Worte sagen.

Pufendorf sehen wir, bald nachdem er jenen Brief an Pregitzer geschrieben, in dem er sich noch der 'incorrupta fides' rühmen kann, in die Lage gebracht, wesentliche Züge in dem Bilde der Regierung Friedrich Wilhelms zu verwischen. Außer der Rücksichtnahme auf den Staat kommt aber, glaube ich, noch ein anderes Moment persönlicher Natur für die Zurückhaltung[1] Pufendorfs in Betracht. Pufendorf war ein erklärter

[1] Immerhin ist Pufendorf noch weitherzig im Vergleich zu Gundling und dem vom Hofe nach dem Umschwung der Stimmung befohlenen Auszuge aus Pufendorfs Werk, der 1710 unter dem Titel erschien: 'Friedrich Wilhelms des Großen Chur-Fürstens zu Brandenburg Leben und Thaten'. Gundling kommt im ersten Bande S. 141 bei Gelegenheit der Verhandlungen Friedrichs III. mit Frankreich 1688 auf das Verhältnis beider Länder unter dem Großen Kurfürsten zu sprechen: „An dem Hof Churfürst Friedrich Wilhelms fanden sich damahlen allerhand Ümbstände, zumalen da der Pomersche Krieg ein großes gekostet. Mit Holland war der Churfürst übel zu frieden, weilen der Staat ihn verlaßen hatte, dannenhero er endlich mit Frankreich in eine Allianz sich eingelaßen, wobei jährlich gewiße Subsidien sind versprochen worden." — Erdmann Uhse, der Verfasser des deutschen Auszugs, betont gleich in der Vorrede, daß er alle „Ausschweiffungen, so mehr zur Politic als Historie zurechnen", weggelassen hat. „Alles was zu wissen nöthig ist und hauptsächlich zu dieses Grossen Heldens Leben und Thaten gehöret, hat er aufs fleißigste mitgenommen." Auch hier eine Probe, S. 963 Jahr 1682: „Der Churfürst erinnerte nebst dem Könige in Dänemark den König in Frankreich, er solle sich der Reunionen in Teutschland enthalten und die Sache so moderieren, daß der Kayser und das Reich ohne Verletzung ihres Respektes mit ihm tractieren könnte. Es wollte sich aber Frankreich zu keinen Subsidien verstehen, und sahe man zur Genüge, daß selbigen Königs Aliirte nur auf seinen, nicht aber auf ihren Nutzen sehen sollten. Es hatte auch unser Churfürst bißher über Vermuthen gemercket, daß alle Demonstrationen, welche er sowohl wegen der gemeinen oder seiner eigenen Sache und Sicherheit bey gedachtem Könige hatte machen lassen, so wenig gegolten hatten, und absonderlich die Vorbitte vor die von Oranien vergebens gewesen war, als deren Mauern er auch hatte demolieren lassen. Und gleichwohl hatte er sich wegen der sonderlichen Bemühung vor Franckreich bey seinen Nachbarn verdächtig gemacht und sich in Gefahr gestürtzet: daher mußte er sich von Franckreich sachte abziehen und anderswerts auf seine Sicherheit bedacht seyn."

Gegner Frankreichs, wie es außer in unserm Fragmente am schärfsten in der sogenannten editio postuma des Severinus de Monzambano zum Ausdruck kommt:[1] „Alle, die Frankreich behilflich sind (nämlich bei seinen Okkupationen am Rheine), sind offene Vaterlandsverräter, und diejenigen, die sich der Abwehr der gemeinsamen Gefahr entziehen, verdienten die französische Knechtschaft, wenn nur nicht ihre Untertanen in dasselbe Verhängnis verwickelt würden. Vor allem aber müssen sich die deutschen Fürsten davor hüten, daß sie das Bündnisrecht zum Schaden für das gemeinsame Vaterland mißbrauchen, und es wäre wünschenswert, eine geeignete Maßregel zu treffen, um jenem Mißbrauch vorzubeugen."

Wie daher der Schritt des Kurfürsten Pufendorfs patriotischer Gesinnung widersprach, zugleich aber die Rücksicht auf den Staat, in dessen Diensten er schrieb, eine zurückhaltende Darstellung geboten hatte, fand er freudigen Herzens die höchsten Töne des Lobes, als er an die Schilderung des letzten Raubkrieges Ludwig XIV. ging, weil Friedrich III., wenigstens solange Pufendorf lebte, dabei eine erste Rolle spielte.

B. Die Beziehungen Brandenburgs und Frankreichs im Jahre 1688.

„In den ersten Jahren der Regierung Friedrichs III.", beginnt Pufendorf die 'Res gestae Friderici tertii', „versuchte Frankreich mit aller Macht, seinen längst gehegten Plan, die Unterwerfung Europas und die Vernichtung des Protestantismus, ins Werk zu setzen. Durch den Rat, den Friedrich gab, sein Beispiel, seine unermüdliche Ausdauer, mit der er auf Unternehmungen gegen Frankreich drang, erwarb er sich unsterbliches Verdienst, und welchen Ausgang auch der Krieg nehmen wird, der Ruhm des Kurfürsten wird bestehen bleiben, geleistet zu haben, was in Menschenkräften stand." „Als unter frivolem Vorwande das Vaterland durch die treulosen Waffen der Franzosen bedrückt wurde, zögerte der Kurfürst nicht lange, sondern war der Ansicht, nicht durch schwankende Ratschläge werde für die

[1] Severinus de Monzambano, herausg. von Salomon in den 'Quellen und Studien' herausg. von Zeumer, Band III Heft 4, S. 138 Fußnote.

augenblickliche Not gesorgt, sondern durch aufmunterndes Beispiel“ (Buch I § 35). In derselben temperamentvollen Art werden auch die dem Kriege vorausgehenden diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Brandenburg zum Abschluß eines neuen Bündnisses dargestellt. Wie in den ‘Res gestae Friderici Wilhelmi’ die auffallende Zurückhaltung Pufendorfs in der Wiedergabe der brandenburgisch-französischen Verhandlungen unsere Nachprüfung verlangte, gebietet jetzt das helle Lob Friedrichs III. wegen der Ablehnung aller Annäherungsversuche Ludwigs, auf das Verhältnis der beiden Höfe einzugehen.

Konnte nicht auch Friedrich III., wiewohl er persönlich ein Gegner Frankreichs war, durch „die Schwüle am europäischen Himmel, die Leere der eigenen Kassen, die militärische Unfertigkeit, die Rücksicht auf die nordischen Wirren“[1] veranlaßt werden, mit dem Pariser Hofe ein Bündnis einzugehen, das ihm Subsidien einbrachte und eine Verstärkung der Armee ermöglichte? Denn Geld spielte damals eine so bedeutende Rolle, daß um seinetwillen auch ein Gesinnungswechsel hätte stattfinden können.

Aus Interesse an Subsidien hatte der Große Kurfürst, nachdem bereits die innerliche Loslösung von Frankreich erfolgt war, ein äußeres gutes Einvernehmen zu dieser Krone gewahrt. Die Auszahlung der aus den Bündnissen mit dem Vater rückständigen Subsidien, die seit dessen Abkehr erklärlicherweise nur schlecht bezahlt worden waren, war daher auch eine der ersten Forderungen Friedrichs,[2] ja er erklärte sich vorläufig nicht abgeneigt, „die bis dahin mit dem Könige gepflogene Freundschaft und Korrespondenz fortzusetzen, auch sich deshalb in Traktat und Handlung einzulassen.“[3] Zugleich aber wurde wegen der veränderten Zeitlage vorgeschlagen, von einer Erneuerung des alten Vertrages abzusehen, und ein neues, nur defensiv gehaltenes Bündnis angeraten. Ausdrücklich aber wurde gleich bemerkt, daß

[1] Haake a. a. O. S. 29.

[2] Kfst. an Spanheim $\frac{19.}{29.}$ Mai 1688, Cölln: „Ihr habt fleißig wegen der Subsidien weiter zu dringen wie wegen der oranischen Erbschaft, daß uns darunter behörige satisfaction gegeben werden möge, auf welchen Fall wir nicht Ursach haben, auch nicht gemeinet, von denen mit unseres H. Vaters Gnaden getroffenen Alliancen abzustehen, sondern vilmehr daby fest zu halten.“

[3] Kfst. an Spanheim $\frac{24. \text{ Juli}}{3. \text{ Aug.}}$ 1688.

zwar die Verwandlung des Waffenstillstandes in Frieden zwischen Frankreich und dem Reiche aufs eifrigste gefördert und künftige Differenzen auf friedlichem Wege gehoben werden sollten, dagegen die Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand geschlossen war, auf keinen Fall für den Frieden angewandt werden dürften; auf diese Weise alles, was Frankreich durch den Waffenstillstand 1684 zeitweise gelassen war, auf ewig hinzugeben, widerstrebe dem Interesse des Vaterlandes, „von dem sich das unsrige nimmermehr trennen läßt."

Es liegt kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit dieser Gesinnung zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß ein allzugroßes Anwachsen der französischen Macht durchaus nicht im Interesse Brandenburgs lag, und wenn man die Wirkung ins Auge faßt, die die Erklärung in Frankreich hervorrief, daß nämlich hinfort dieser Punkt nicht mehr berührt wurde. Statt dessen wünschte man[1] die Verhinderung einer Wahl des Sohnes Kaiser Leopolds, Josef, zum Kaiser, ferner Unterstützung des Königs von Dänemark durch den Kurfürsten, falls jener wegen Gottorps angegriffen würde,[2] endlich Anerkennung des von Frankreich begünstigten Kardinals Fürstenberg bei der Kölner Bischofswahl. Aber auch die Forderung Ludwigs wegen der Königswahl erfuhr vom Kurfürsten glatte Ablehnung. Das vornehmste Kleinod seiner kurfürstlichen Würde sah er darin, daß bei einer bevorstehenden Kaiserwahl „die Entscheidung keiner auswärtigen Macht überlassen würde", wenn auch die Erfolge des Kaisers in Ungarn eine starke Machtvergrößerung Österreichs bedeuteten; aber eben deswegen glaubte er gezwungen zu sein, in einer so wichtigen Sache wie der Kaiserwahl keinen Anlaß zum Unwillen zu geben, zumal er eine Bestätigung seiner Privilegien und Rechte noch nicht erhalten hatte.[3] Wiederum ließ man daraufhin in Frankreich den wichtigen Punkt der römischen Königswahl fallen.[4] An den andern beiden dagegen, Unterstützung

[1] Relation Spanheims $\frac{6.}{16.}$ August 1688, Postskript.

[2] Relation Spanheims $\frac{17.}{27.}$ August 1688: 'une des principales reflexions' zur Erneuerung der Verträge mit Brandenburg.

[3] Kfst. an Spanheim $\frac{19.}{29.}$ August 1688.

[4] Relation Spanheims $\frac{30.\text{ Aug.}}{9.\text{ Sept.}}$ 1688: „On ne songe plus d'insister sur l'article susdit du traité de 1679."

des Königs von Dänemark, Neutralität im Falle Fürstenberg hielt man fest. Sie bildeten den Hauptgegenstand eines neuen von Croissy vorgeschlagenen Allianzentwurfes.[1] Je nach der Aufnahme des Vorschlages in Berlin sollte die Subsidienzahlung eingerichtet werden. Unterdessen war aber zwischen Brandenburg und Dänemark der Vertrag von 1682 erneuert worden, in dem Unterstützung versprochen wurde, jedoch nur für den damaligen Gebietszustand, während andererseits Ludwig dem Dauphin Befehl gegeben hatte, sich zum Einmarsch ins Elsaß bereit zu halten.[2]

Ganz meisterhaft werden von Pufendorf die französischen Vorwände zum Friedensbruch zurückgewiesen und die wahren Gründe angeführt (Buch I § 27): „Vom Kaiser, der im Osten beschäftigt war, drohte keine Gefahr. Bürgen für den Frieden waren ein mit dem Großen Kurfürsten zum Schutze des Waffenstillstandes eingegangenes Bündnis und ein Vertrag mit Hannover. Ludwig hoffte sicher auf den Sieg Fürstenbergs bei den Bischofswahlen in Köln und Lüttich. Die Verwirklichung dieser Hoffnung aber rückte in immer weitere Ferne. Der Papst unterstützte die Gegenpartei. Dazu hielt man an den Höfen die Gesundheit Ludwigs für bedroht und die Kräfte Frankreichs nicht für stark genug, um die Wahl Fürstenbergs durchzusetzen. In Wien sollten drohende Äußerungen gefallen sein, daß man nach Beendigung des Türkenkrieges Frankreich angreifen wolle. In diesen Tagen traf gerade die Nachricht von dem Falle Belgrads ein. Darauf beschloß man ohne Bedenken zu den Waffen zu greifen, um alle Gerüchte von der verminderten Wehrkraft zu verscheuchen, der Türkei Luft zu schaffen, zugleich den Sturm, der König Jakob von Wilhelm von Oranien drohte, abzuschwächen, die durch den plötzlichen Einfall bestürzten deutschen Stände zum Frieden zu zwingen und sich dessen zu versichern, was durch den Waffenstillstand nur zeitweise abgetreten war. Auch rechnete man auf die Uneinigkeit des Kaisers und der deutschen Fürsten, wie auf ihre mangelhafte Kriegsbereitschaft — allzugroßes Vertrauen auf eigene Kräfte, allzugroße Unterschätzung der Kräfte der Gegenpartei.“

---

[1] Relation Spanheims $\frac{7.}{17.}$ September 1688.

[2] Relation Spanheims $\frac{14.}{24.}$ September 1688.

Mit diesem Einfall Frankreichs war die Brücke, die zwischen Berlin und Paris geschlagen werden sollte, und deren Eckpfeiler von Anfang an auf schlechtem Grunde gebaut waren, im Grunde genommen abgebrochen. Spanheim erhielt Befehl, bei dieser Lage der Dinge von einer Erneuerung des Bündnisses abzusehen. Verträge zwischen beiden Höfen müßten auf dem westfälischen und nymwegischen Frieden und dem Waffenstillstande von Regensburg beruhen. Da diese durch die Schleifung Pilippsburgs gebrochen waren, sah Friedrich nicht ein, wie Verträge zustande kommen sollten.[1] In dieser Ansicht wurde der Kurfürst noch bestärkt, als die Invasion immer weiter um sich griff und Stände, die mit der pfälzischen Sache nichts zu tun hatten, eine solche Behandlung erfuhren, daß daraus auf nichts anderes als gänzliche Unterwerfung des Reiches geschlossen werden konnte.[2]

Als der französische Gesandte Gravel in Berlin nach dem Verhalten Brandenburgs bei den zwischen dem Reich und Frankreich entstandenen Differenzen fragte, wurde ihm eine Antwort gegeben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ,[3] daß man brandenburgischerseits keinen Krieg verlange, aber auch dem Vaterlande seine Pflicht schuldig sei; es könne dem Kurfürsten bei solcher Lage nicht verdacht werden, wenn er sich durch rechtmäßige Verteidigung sichere; man wäre zur Erneuerung des Bündnisses zwar jederzeit willig gewesen, jetzt aber sei die ganze Grundlage umgestoßen.

Wenn man trotzdem die Verhandlungen nicht abbrach, so lag das an der militärischen Isolierung Friedrichs,[4] die es geraten erscheinen ließ, durch gütliche Vorstellungen bei Ludwig XIV. noch Mittel und Wege zu suchen, einen langwierigen Krieg abzuwenden, zumal der Kaiser im Kampfe mit den Türken lag

---

[1] Kfst. an Spanheim $\frac{28. \text{ Sept.}}{8. \text{ Okt.}}$ 1688.

[2] Kfst. an Spanheim, Cölln $\frac{16.}{26.}$ Oktober 1688: „Bei Gelegenheit habt Ihr nicht zu verhehlen, daß wir und unser churf. Haus bei des Reiches conservation uns so hoch interessiert befünden, daß wir uns nimmermehr von Ihrer K. M. und den Ständen separieren, sondern das ihrige, was dieselben zu ihrer Sicherheit und Abkehrung der ihnen angethanen Gewalt nötig erachten mögten, treulich mit zu befördern."

[3] Kfst. an Spanheim, Cölln 21. Oktober 1688.

[4] Siehe Haake a. a. O. S. 61 ff.

und zu einem gleichzeitigen Kriege im Rücken und in der Front wenig Lust verspürte; wenigstens wünschte man für die eigenen Lande Neutralität zu gewinnen.[1] Nach Erfüllung der Bedingungen, daß die französischen Truppen vom Reichsboden entfernt und der bisher angerichtete Schaden ersetzt würde, versprach Friedrich, sich um eine feste Verbindung zwischen dem Reiche und Frankreich zu bemühen[2] Da kam die Kunde, daß dem Herzogtum Cleve eine Kontribution von 150000 Talern auferlegt sei; wenn sie verweigert wurden, war mit Brennen und Plündern gedroht. Hatte man in Paris gemeint, durch solche Maßregeln Friedrich einzuschüchtern und zur Annahme der Neutralität zu zwingen, so hatte man sich verrechnet. Spanheim erhielt Ordre,[3] wegen der aufgefundenen Brandzettel mit Croissy zu sprechen, solch Beginnen solle gleich abgestellt und des Kurfürsten Länder verschont werden, und wenn die Feindseligkeiten weiter um sich greifen sollten, ohne weiteren Befehl seine Pässe zu fordern.[4]

Dem französischen Gesandten, der das Ultimatum stellte: entweder Anerkennung der von Frankreich angebotenen Friedensbedingungen und kein Vorgehen gegen den König und seine Verbündeten oder Fortsetzung der Exekutionen im Clevischen, kam der Kurfürst soweit entgegen, seine Stimme nicht dazu hergeben zu wollen, daß Frankreich zum Reichsfeinde erklärt

---

[1] Kfst. an Spanheim, Wesel $\frac{3.}{13.}$ Dezember 1688: „Sorgt, jedoch ohne affection et per indirectum, es so vil möglich dahin zu bringen, daß man wider unsere lande nichts feindliches attentieren möge."

[2] Kfst. an Spanheim, Wesel $\frac{3.}{13.}$ Dezember 1688: „Wenn nun Croissy verlangte, sich weiter darüber zu explicieren, mit dem Begehren, daß wir nicht Öl ins Feuer gießen, so habt Ihr darauf zu bezeugen, daß wir, wie bisher geschehen, also auch ferner, so viel uns immer möglich, thür und thor zu einem guten und raisonablen accomodement offen zu halten trachten würden, wan auch nur Frankreich auch trotz der bisherigen extremis nachlassen und das Reich dadurch nicht gar zur Desperation poussieren möchten."

[3] Kfst. an Spanheim, Wesel $\frac{5.}{15.}$ Dezember 1688.

[4] Kfst. an Spanheim $\frac{8.}{18.}$ Dezember 1688: „Solltet Ihr verstehen, daß man mit der angedroheten extremität fortfahren werde, so habt Ihr nicht zu verschweigen, daß dieses gar nicht das Mittel were, uns zu intimidieren, sondern daß uns solches vielmehr zur Ergreifung derjenigen mesures gleichsam forcieren würde, denen wir bisher kein Gehör geben wolten."

würde, nach allen Kräften für den Frieden einzutreten und endlich gegen die Verbündeten Frankreichs keine Feindseligkeiten vorzunehmen. Dagegen wurde Gravels Forderung einer schriftlichen Erklärung, nichts gegen den König von Frankreich zu unternehmen, bestimmt abgewiesen.[1]

In derselben Weise, wie den brandenburgischen Landen zugesetzt werden sollte, war Friedrich entschlossen, Vergeltung zu üben und nicht nur, wie Gravel großmütig freistellte, sein Kontingent dem Reiche zu Hilfe zu schicken. Als die Nachrichten aus Paris keinen Zweifel ließen, daß man von der Forderung der Neutralität nicht abstand, wurde an Spanheim geschrieben, daß er seine Pässe fordere, wenn keine andere Erklärung Frankreichs erfolgen sollte.[2]

Es bedarf nicht vieler Worte, um zu zeigen, daß die Haltung Friedrichs Frankreich gegenüber mit der Abweisung aller gemachten Vorschläge Pufendorf berechtigten Grund gab, das Lob des Kurfürsten zu singen, und daß er jetzt ruhig die Verhandlungen, die in Paris und Berlin geführt waren, darlegen und auf die Einzelheiten der Bedingungen eingehen durfte, um an ihrer Hand die Anmaßung der Franzosen zu schildern und die Gegenbedingungen, die das Interesse des brandenburgischen Staates immer mit dem des Reiches verbunden erscheinen ließen, hervorzuheben. Friedrich hatte gezeigt, daß er nicht mehr als ein gewöhnliches Defensivbündnis mit Frankreich gewünscht hatte, wie es auch zwischen politischen Gegnern üblich war.

---

[1] Kfst. an Spanheim, Wesel $\frac{10.}{20.}$ Dezember 1688: „Weil eine solche Erklärung allerdings wider unsere Pflicht und den Eid, den wir dem Kaiser und Reich geschworen, und folglich wider unsere Ehre, Pflicht und Gewissen läuft, indem wir uns dadurch verbinden würden, bei gegenwärtigem blutigem Kriege stille zu sitzen, unsere schuldige Hülfe dem Reiche zu entziehen und alles über und über gehen zu lassen, zu geschweigen, daß wir uns dadurch in die Arme von Frankreich werfen, trotzdem wir bisher nur schlecht Zeichen eines guten Willens gegen uns verspürt, uns dagegen der Hülfe, so wir von unsern besten Freunden zu erwarten haben, berauben, auch wohl allerhand gefährliche Zufälle vom Kaiser und Reich zuziehen könnten, so sind wir im Namen Gottes entschlossen, solches nimmermehr einzugehen, sondern, nachdem wir unser Äußerstes vor unsere getreuen Untertanen durch die angetragene Deklaration getan, nunmehr abzuwarten, was Gott schicken wird."

[2] Kfst. an Spanheim, Haag $\frac{26.\ \text{Dez. } 1688}{5.\ \text{Jan. } 1689}$. Wegen der noch folgenden Verhandlungen zwischen Fuchs und Gravel siehe Haake S. 70 ff.

Selbst die verlockende Aussicht,[1] Vorpommern zu gewinnen, weswegen der Große Kurfürst einst hauptsächlich die Verbindung mit Frankreich eingegangen war, vermochte nicht die von den Franzosen erhoffte Wirkung auszuüben. Den schimpflichen Punkt der Kaiserwahl, den Friedrich Wilhelm seinerzeit ohne Bedenken gebilligt hatte, sah Pufendorf mit stolzer Berufung auf das kurfürstliche Amt abgewiesen.

Nach den Akten hatte Croissy bei diesem Punkte Bezug auf das Bündnis von 1679 genommen:[2] „M. Croissi dans une des dernieres entretiens sur le renouvellement des traités et alliances me toucha le point de l'opposition à l'election du fils de l'empereur pour roy des Romains, porté par le traité de 1679." Pufendorf übergeht die Beziehung auf das Bündnis von 1679 auch hier und läßt die Forderung erst jetzt von den Franzosen stellen mit der Wendung Buch I § 10: „Denique et novo foedere obstringere Electorem volebant Galli, ut is renitatur, ne Caesaris filius Rex Romanorum eligatur."[3]

Durch den Entschluß, Ludwig XIV. mit den Waffen entgegenzutreten, hatte Friedrich ganz nach der im Severinus de Monzambano ausgesprochenen Ansicht Pufendorfs gehandelt:[4] „Wenn ein Krieg mit dem Auslande ausbricht, darf man nicht dulden, daß der Eine oder Andere sein Sonderinteresse verfolgen und neutral bleiben kann, sondern jedes Glied des Reiches muß mit den Kräften aller geschützt werden, sobald es von

---

[1] Relation Spanheims $\frac{19.}{29.}$ Oktober 1688: „On y ajoûtoit, suivant les discours des courtisans, les offres du costé de la France, à faciliter à Votre A. E. la conqueste de la Pomeranie Suedoise: Et qu'en fin, on pretendoit que V. A. E. avec l'Electeur de Baviere seroient les arbitres des affaires presentes avec l'Empereur et l'Empire." Pufendorf Buch I § 41: „Contra Galli Electori Pomeraniam Suecicam ostentare, ac ut ipse et Bavarus litium inter Galliam et Imperium arbitri sint, Electore utrumque aspernante."

[2] Relation Spanheims $\frac{6.}{16.}$ August 1688: „Spanheim ne pût la dessus que temoigner à Mr. Croissi de n'avoir pas en effect esté informé jusques icy de cet article du traité de 1679, qui avoit precedé son present employ en France." Spanheim war erst am 24. Januar 1680 von London nach Paris berufen worden (Urkunden u. Akten 19, 383). Die Artikel, die die Kaiserwahl betrafen, wurden ihm nicht mitgeteilt, „welche billig in summo secreto gehalten werden müßten" (Urkunden u. Akten 19, 386).

[3] Gundling übernimmt die Darstellung Pufendorfs.

[4] Salomon a. a. O. S. 151 Fußnote.

anderen angegriffen wird, auch mit den Kräften derer, die infolge ihrer entfernten Lage der Gefahr entrückt zu sein scheinen."

Wir werden heute Friedrichs Verhalten beim Ausbruch des großen Krieges kühler beurteilen und die Bereitwilligkeit zum Kampfe in erster Linie auf die bedrohte Lage seiner eigenen dem Kriegsherde nahe liegenden Länder zurückführen, dann erst die von Pufendorf betonte 'Liebe zum Gemeinwohl und zum Vaterlande' berücksichtigen, wenn der Kurfürst auch alle Hebel in Bewegung setzte, um Ludwig entgegenzutreten, und die mächtigsten Fürsten Deutschlands, die im letzten Kriege müßig sich vom Schauplatze fern gehalten hatten, zu energischer Abwehr durch die Magdeburger Zusammenkunft am 22. Oktober 1688 vermochte. Pufendorf faßt vor allem das Vaterland ins Auge, Buch II § 49: „Der Kurfürst ging mit Zurückweisung aller privaten Vorteile, die Ludwig anbot, in bester Absicht in den Krieg, zu keinem anderen Zwecke, als das von ungerechter Gewalt bedrückte Vaterland zu befreien und des Reiches Freiheit, Autorität und alten Glanz gegen die Franzosen zu schützen."

Pufendorfs Werk ist sachlich in manchen Punkten durch neuere Untersuchungen überholt; auch in der Art der Darstellung hat sich seit Pufendorfs Tagen ein entschiedener Wandel vollzogen. Aber es hat den Vorzug, demgegenüber alle Mängel weniger ins Gewicht fallen, unmittelbar aus der Zeit heraus zu uns zu sprechen. In den 'commentarii de rebus Suecicis' und den 'commentarii de rebus a Carolo Gustavo gestis' lag der zu behandelnde Stoff doch schon ziemlich in der Ferne, und war für einen Deutschen fremd, wenngleich auch diese Materie[1] Pufendorf packte. Er bleibt daher immer nüchtern, sachlich. Die Kriegsjahre, die er in unserm Fragmente beschreibt, hatte er von Anfang an miterlebt, und diese Wärme der Anschauung, die er besitzt, macht sich auch in seinem Werke bemerkbar. Pufendorf geht aus der kühlen Reserviertheit, mit der er in seinen anderen Werken die Geschehnisse betrachtet, heraus; er wird pathetisch, begeistert, wenn er auf die Vertreibung der französischen Mordbrenner aus den niederrheinischen Landen zu sprechen kommt, er vergißt seine Grundsätze, sine ira et studio zu schreiben, die Beurteilung der Taten seinen Lesern zu überlassen, seine eigenen

[1] Pufendorf, De rebus Suecicis. Eingang des Werkes. 'Man wird nicht leicht in diesem Seculo eine schönere Materie zur Historie finden.'

Gedanken nicht hinzuzusetzen. Seine Entrüstung über die frechen Franzosen kennt keine Grenzen.

So heißt es Buch II § 44: „Als der Franzose sah, daß Kaiser und Reich durch seinen plötzlichen Einfall nicht zu schmählichen Friedensbedingungen bewogen werden konnten, zugleich in seiner Hoffnung getäuscht war, einige Stände auf seine Seite oder zur Neutralität zu bringen oder unter dem Vorwande der Religion die Verbündeten zu entzweien, und ferner sah, daß der Oranier in England ungewöhnliche Erfolge hatte, beschloß er, wie vom Wahnsinn ergriffen, jede Art von Bestialität gegen Deutschland auszuüben. Dadurch brachte er sich und die französische Nation bei allen Christen, den Christennamen aber selbst bei den Barbaren in Verruf. Denn obwohl es für Christenvölker eigentlich die Religion verbietet, die lauteren Frieden, Liebe und Menschlichkeit atmenden Weisungen des Heilands, dessen Namen sie führen, derart außer Acht zu lassen, daß sie sogar andere Christenvölker angreifen oder entstandene Streitigkeiten lieber mit Waffen als durch freundschaftlichen Vergleich oder durch Schiedsrichter beilegen: so zwang dennoch bisher, selbst wenn man die Waffen ergriff, irgend eine Rücksicht, Mäßigung anzuwenden, sodaß bei ihnen weniger als bei den Barbaren die Zügel der Raserei gelockert wurden. Aber Ludwig XIV., dessen Schmeichler bisher als vornehmstes Ziel seiner Handlungen den Ruhm gepriesen hatten, hielt es nicht für ausreichend, das heiligste Band menschlicher Gemeinschaft, die Treue, schamlos zerrissen zu haben, sodaß diese, wenn auch andere denselben Weg einschlagen, nur als ein Werkzeug zum Täuschen angesehen werden kann, sondern er führte mit solcher Wildheit den höchst ungerecht begonnenen Krieg, daß die Barbaren im Verhältnis zu ihm menschlich erschienen."

Einige Zeilen weiter: „So wird es von der bloßen Lust der Menschen abhängen, alle göttlichen und menschlichen Rechte, die Menschlichkeit selbst umzukehren. Aber vielleicht gefiel es Gott, der französischen Raserei die Zügel zu lockern, damit durch ein so hartes Arzneimittel die der deutschen Nation angeborene Torheit ausgerottet würde, alles Französische zu bewundern, auch die schlechten Sitten der Franzosen nachzuahmen, ihr Geld an dieses Volk zu bringen, von dem es dann mißbraucht wurde, um Deutschland ebenso wie andere Nachbarn zu verhöhnen."

Ich glaube, aus diesen Beispielen, die sich häufen ließen, geht hervor, daß Pufendorf nicht 'als Sachwalter der brandenburgischen Partei'[1] 'ex nominine Electoris',[2] sondern vielmehr

---

[1] Fueter, Geschichte der neueren Historiographie S. 204 f.

[2] E. Salzer, Heidelberger Abhandlungen 6: 'Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs 'Carl Gustav' und 'Friedrich Wilhelm' (S. 6 ff.). Fueter behauptet, daß die Werke der reichspublizistischen Geschichtschreibung, als deren Meister Pufendorf hingestellt wird, „einseitig und unpersönlich zugleich sind; einseitig, weil sie einer vorgeschriebenen Tendenz dienen und nur die Akten einer Partei benutzen, unpersönlich, weil ihr Verfasser nur der Sachwalter einer Partei ist." Man kann von Fueter bei der umfassenden Aufgabe, die er sich gestellt, nicht verlangen, daß er, um mit Pufendorf zu reden, ad ipsos fontes herabstieg; dagegen hätte er die Resultate neuerer Forschungen berücksichtigen müssen. Dann würde ihm nicht entgangen sein, daß der Standpunkt der Einseitigkeit doch nicht konsequent durchgeführt ist, denn die Arbeit Salzers zeigt, daß starke Partien des 'Karl Gustav' im 'Friedrich Wilhelm' benutzt sind, daß bereits im 'Karl Gustav' „die Motive des Kurfürsten für seinen Frontwechsel in einer Weise gewürdigt werden, die zu der Einseitigkeit eines offiziellen, auf Grund lediglich schwedischer Archivalien gearbeiteten, schwedischen Geschichtswerkes in Widerspruch steht." Aus der Benutzung des Stockholmer Archivs für die schwedischen und des Berliner Archivs für die brandenburgischen Werke braucht nicht unbedingt auf 'Einseitigkeit' geschlossen zu werden. Soweit ich im Archiv gearbeitet habe, läßt sich auf Grund der Relationen von den Gesandten an den verschiedenen Höfen immerhin ein gutes, allgemeines Bild von der jeweiligen Lage entwerfen. Man vergleiche Pufendorfs Schilderung des Gottorper und Lauenburger Streites; alle Parteien kommen da zur Sprache; und von der Erzählung der englischen Geschichte in unserem Fragmente, die sich nur auf den Gesandtschaftsberichten aus London aufbaut, sagt Treitschke, daß sie „während anderthalb Jahrhunderte der einzige getreue Bericht von der zweiten englischen Revolution geblieben ist, der einzige, der den internationalen Charakter dieses Kampfes, wie er wirklich war, vergegenwärtigt." Über den Universalcharakter des letzten Werkes siehe meine Ausführungen im Text. Daß speziell schwedische und brandenburgische Angelegenheiten nicht immer Anspruch auf Allgemeininteresse haben, liegt auf der Hand. Übrigens kann man selbst diese 'Einseitigkeit' nicht Pufendorf, höchstens der 'onzeitigen Sorgfalt' und 'lächerlichen Behutsamkeit' der andern Höfe vorwerfen. Pufendorf bemühte sich nach Kräften, seine Werke vollständig zu machen. Arckenholtz, Memoires IV 83 ff. teilt uns einen Brief Pufendorfs an die Königin Christine mit (es ist nur ein Auszug von ihrem Geheimschreiber angefertigt), in dem er sie für sein schwedisches Werk um ein Buch über die westfälischen Friedensverhandlungen bittet; er glaubt, dadurch großes Licht für sein Werk erlangen zu können, und denkt, es werden noch viele andere Dinge zu Rom sein, die seiner Absicht dienen möchten. Auch habe er sich mit dem Oberstatthalter besprochen — dieser hat seinen

selbst zu uns spricht. Dieselbe Stimmung zeigt ein Brief Pufendorfs an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (Berlin 29. März 1690) Hist. Zeitschrift 70, 48: „wie selbiger König alle potentaten bishero de haut en bas tractiret, wie er einen on-

---

Vorsatz gebilligt —, an die Höfe der deutschen Fürsten nach Berlin, Dresden, München, Stuttgart, Heidelberg, Kassel, Darmstadt, Wolfenbüttel, Hannover zu reisen, um sich die Mitteilung der Dinge, die seine Geschichte betreffen, auszubitten!“ Daß seine Bemühung umsonst geblieben ist, geht aus einem Briefe Pufendorfs an Thomasius hervor. Gigas S. 29. Ob die Reise an die Fürstenhöfe stattgefunden hat, ist nicht ganz sicher. Kassel berührte Pufendorf 1684, als er wegen der Drucklegung der Schwedischen Historie nach Holland reiste. Es wurde ihm vergönnt, das Archiv dort durchzusehen, man versprach auch, eine Reihe von Schriften und Relationen nach Holland nachzuschicken; aber es blieb bei dem Versprechen. Da Pufendorf bei dieser Gelegenheit über die ‘an mehr Höfen’ beobachtete Behutsamkeit klagt, ist anzunehmen, daß er auf der Reise nach Holland an verschiedenen Höfen anklopfte und dieselbe abweisende Antwort erhielt (vgl. Hist. Zeitschrift 70, 45 ff.: Brief Pufendorfs an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels). In diesem Briefe erklärte sich Pufendorf — nebenbei bemerkt — gern bereit, einige vom Landgrafen angebotene Relationen aus den Jahren 1641—1648 der zweiten Ausgabe der Schwedischen Geschichte einzuverleiben. Was das Zurücktreten der Persönlichkeit und Urteilskraft Pufendorfs in seinen geschichtlichen Werken anbetrifft, glaube ich für die ‘Res gestae Friderici III.’ den Gegenbeweis gebracht zu haben. Für die übrigen Werke habe ich eine durchgehende Untersuchung nicht angestellt. Im ‘Friedrich Wilhelm’ haben wir in der berührten Epoche verschiedentlich Pufendorfs eigene Gedanken angetroffen. Salzer zeigt, daß „nicht nur tatsächliche Mitteilungen, sondern auch die Angaben über die Motive des Kurfüsten sowie Urteile über den Zusammenhang der Ereignisse und über die politische Zweckmäßigkeit der Handlungen aus dem schwedischen in das brandenburgische Werk übernommen werden.“ Nach Salzer lehnt Pufendorf im Prinzip jedes Urteil ab; wenn er urteilt, geschieht es ‘ex nomine’ desjenigen Herrn, in dessen Auftrag er gerade schreibt. Wie sollte es dann aber möglich sein, daß Urteile aus dem schwedischen Werk in das brandenburgische übernommen werden? Das kann vielmehr nur der Fall sein, wenn schon im ‘Karl Gustav’ Pufendorf selbständig urteilt. Dafür spricht auch eine Stelle aus dem schon erwähnten Briefe Pufendorfs an Christine: „Ob nun schon, was die Geschichte betrifft, Leute von Verstand der Meynung sind, sie werde viele Anmuth haben, wenn sie mit einer natürlichen Einfalt geschrieben ist: so glaubet er dennoch (wofern die Königin es genehm hält), daß er seine Gedanken über die Dinge, die später, als es hätte sein sollen, ausgeführet sind, mit einfließen lassen könne, und zwar ohne jemandem Anstoß zu geben, da doch kein Mensch ist, der nicht Fehler zu begehen unterworfen sey.“ Männer von hervorragendem Geiste werden nie ihre Persönlichkeit ganz verleugnen können. Das muß zugegeben werden: ein Räsonnieren über die jeweilige politische Lage findet man bei Pufendorf nicht, dagegen sind (im Widerspruch zu Fueter) doch

rechtmäßigen krieg angefangen und auf so barbarische onchristliche weise die Reformierten in seinem reich unterdrücket, (dann unter Christi aposteln kein einiger dragoner gewesen), die doch in der that der ehrlichste theil von der französischen Nation war."

Neben diesem Hervortreten der Persönlichkeit zeichnet ein zweiter Umstand das letzte Werk aus, sein universalgeschichtlicher Charakter.

Pufendorf selbst spricht sich gelegentlich folgendermaßen aus:[1] „Weil der Hochsel. Churfürst bey seiner 48jährigen regierung fast bei allen wichtigen händeln, so in Europa diese zeit über passiret, interessiret gewesen, als ist dieses werk nicht so wohl zu consideriren als das leben eines einzelnen printzen, sondern fast als eine universell historie von einem halben seculo." Weit mehr als im 'Friedrich Wilhelm' tritt diese Eigenschaft in unserem Fragmente hervor. Wie schon gesagt, hatte sich Pufendorf darin die Schilderung des Kampfes gegen Frankreich zur Aufgabe gestellt. Er begnügt sich nun nicht mit dem Hervorheben des Anteils, den Brandenburg daran nahm, sondern zieht, soweit es das Berliner Archiv ermöglichte, die gesamten Kräfte, die 'zur Errettung des Protestantismus und der Freiheit Deutschlands' in Bewegung gesetzt

---

Ansätze vorhanden, „die Politik seines Helden im allgemeinen zu charakterisieren"; ich denke an die considerationes und deliberationes im 'Friedrich Wilhelm', in denen ein guter Überblick über die augenblickliche politische Lage gegeben wird, nach der sich dann die brandenburgische Politik einzurichten hatte. Wer die Werke Pufendorfs flüchtig liest, dem werden die massenhaften Aktenauszüge monoton erscheinen. Allein sieht man näher zu, so findet man überall zerstreut, bald sachlich nüchtern, bald ironisch, bald leidenschaftlich, ein charakteristisches Epitheton oder einen kurzen Satz, der uns die Ansicht Pufendorfs kund tut. Salzer geht sogar so weit, zu behaupten, daß nicht einmal diese Epitheta ein Urteil Pufendorfs enthalten, sondern 'offenbar' nur im Sinne des Kurfürsten gesagt seien, z. B. 'Friedrich Wilhelm' Buch VI § 66: „Ast elector justiores sibi quaerendi causas ferebat." Wie steht es dann aber mit den Urteilen, die nichts Günstiges von dem Kurfürsten aussagen? Z. B. 'Friedrich Wilhelm' Buch VI § 66: „Paulo post cum Austriaci expeditionem in Poloniam ordirentur Rex acriter instabat, ut istorum coepto sociatis viribus mature obviam iretur. Ad quae Elector ambigue arma utique in Austriacos vertenda, sed prius sibi cum Rege sermones conferendos." § 67 Schlußsatz: Cui laxioribus verbis respondit Elector, facturum se, quae praesens status ferat ...

[1] Hist. Zeitschrift 70, 207.

wurden, mit in seine Betrachtung. Speziell brandenburgische Geschichte bildet nur einen, allerdings dem Aktenmaterial nach gebührend hervortretenden Teil des Werks.

Wir finden nach den nötigsten Notizen über die ersten Taten der neuen Regierung gleich eine Untersuchung über den Anlaß, daß Frankreich Deutschland mit 'einem so blutigen und ruchlosen Kriege' überzog, nämlich über die Wahl des Kardinals Fürstenberg zum Erzbischof von Köln und Lüttich, eine ausführliche Darlegung der wahren Gründe zum Kriege, den Abdruck des französischen Manifestes, der kaiserlichen Gegenflugschrift, die grausamen Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz, die Bemühungen Ludwigs, außer Brandenburg auch Baiern auf seine Seite zu ziehen, die zögernde Politik am kaiserlichen Hofe, „dem es damals noch nicht zusagte, den Krieg mit den Türken beiseite zu legen, den man ohne das Dazwischenkommen der Franzosen in zwei Jahren zu beenden gehofft hatte", die Versuche Ludwigs, „als die protestantischen Fürsten sich wacker zum Schutze des Vaterlandes einigten, und die Aktien König Jakobs sanken, durch die Ausstreuung, es werde die katholische Religion bedroht, Mißtrauen zu erwecken." „Infolge des Zuges des Oraniers nach England begann der Krieg, durch den Frankreich Deutschland in heftigem Ansturm erschüttert hatte, sich weit durch Europa auszudehnen und wuchs derart an, wie es ähnlich in diesem Jahrhundert und früher nicht gesehen." Und nun folgt die großartige Schilderung der englischen Revolution, die gar nicht in den Rahmen einer brandenburgischen Geschichte hineinpaßt. Es ist ein gutes Stück europäischer Geschichte, das sich vor uns abspielt, von sicherer Hand entworfen, nicht nur „ein Rechenschaftsbericht der brandenburgischen Politik."[1]

Wenden wir uns an dieser Stelle einen Augenblick zu Gundling. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen Bearbeitern desselben Stoffes. Was Pufendorfs Werk auszeichnet, die universal-historische Richtung und das Hervorleuchten der eigenen Persönlichkeit, tritt bei Gundling zurück gegen eine einseitige Schilderung der Taten Friedrichs III. Der Maßstab, der an alle Vorgänge angelegt wird, ist das Interesse, das Brandenburg an ihnen hat. Dementsprechend ist der der

[1] Fueter a. a. O.

englischen Geschichte gewidmete Teil der Arbeit aufs äußerste zusammengedrängt. „Ohne den Beystand des Churfürsten hette aus dem Vorhaben (des Oraniers) auf Engelland nichts werden können, dannenhero der Churfürst den Untergang des teutschen Reiches verwehren wollten." — „Als die Sachen König Jakobs verfielen, riethe der Churfürst dem Printzen von Orange, er solle nebst seiner Gemahlin die Cron Engelland annehmen."

In dieser Art wird Brandenburg stets in den Vordergrund gedrängt; alle Fäden, die an irgend einem Hofe gesponnen werden, bringt Gundling in Verbindung mit dem Berliner Hofe. Ist dieser nicht beteiligt, so beschränkt er sich auf knappe Notizen. So wird aus der zornigen Schilderung Pufendorfs von den Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz eine trockene Aufzählung der eroberten Städte: „Boufflers rückte nebst La Bretesche in die Nieder-Pfalz, nahm Kaiserslautern zuerst, dann Alzey, Neustadt an der Hardt, Speier, Oppenheim und Worms ein, worauf der Dauphin vor Philippsburg rückte, das nach 20 Tagen überging. Zu Speier wurde die Cammer geschloszen und bewachet, die Akten eingepacket und nach Strassburg geführt. Mitler dieser Zeit nahm auch der Dauphin die Stadt Heilbronn, folgends Boufflers Mainz. Der Marschall de Duras rückte vor Heidelberg, welcher Ort sich ebenfalls ergeben müßen, woselbst die Besatzung beim Außzug rebelliret." (Man vgl. damit Pufendorf Buch I § 34, Buch II §§ 44, 45.) Die Taten der brandenburgischen Armee bei Ürdingen, Rheinberg und natürlich bei Bonn finden eine ausführliche Beschreibung, während die ebenso wichtige Eroberung von Mainz durch die kaiserlichen Truppen nur gestreift wird. Die Verdienste Friedrichs werden plump übertrieben: „Durch die Zusammenkunft zu Magdeburg geschahe, daß die französische Armée nichts weiteres unternehmen können, dahingegen ganz Teutschland wiederum Luft geschöpfet und Mut gefaßet."

Noch eins: während Pufendorf aus erklärlichen Gründen das Sonderinteresse Brandenburgs, die Pläne auf Vorpommern, überging, hatte Gundling keine Ursache mehr, länger mit ihnen zurückzuhalten. Vorpommern befand sich seit dem Frieden von Stockholm in den Händen Friedrich Wilhelms I. Trotzdem berichtet er nichts von jenen Plänen, weswegen, muß dahingestellt bleiben. Da das Werk von vornherein nicht für die

Öffentlichkeit bestimmt war, kann der Grund nicht 'onzeitige sorgfalt' sein· Daß Gundling versuchte, über Pufendorf hinauszugehen und selbständige Aktenstudien zu machen, wurde bereits erwähnt. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zeigt er es am deutlichsten bei seiner umfangreichen Darlegung der Schwiebuser Angelegenheit, die von Pufendorf noch zurückhaltend behandelt wird.

Kurze Zusammenfassung der übrigen Abschnitte.

Im vierten Kapitel „Die Beziehungen Brandenburgs zu den nordischen Reichen Dänemark und Schweden" wird zunächst auf Grund des einschlägigen Aktenmaterials im Umriß die von Brandenburg beiden nordischen Kronen gegenüber verfolgte Politik gezeichnet. Der Vergleich mit Pufendorfs Darstellung ergibt, daß zwei im Sonderinteresse Brandenburgs liegende Pläne zur Erwerbung Vorpommerns von Pufendorf übergangen werden, während die öffentliche Politik, soweit sie mit dem Interesse des Reiches übereinstimmt, breit behandelt wird. Die Annahme, daß Pufendorf die auf die pommersche Frage bezüglichen Akten nicht vorgelegen haben, wird zurückgewiesen und wahrscheinlich gemacht, daß die betreffenden Pläne mit Rücksicht auf eine in der Folgezeit noch mögliche Verwirklichung verschwiegen werden.

Das letzte Kapitel endlich zeigt, wie Pufendorf die für Friedrich III. äußerst peinliche Schwiebuser Angelegenheit aus Schonung für den noch lebenden Fürsten zurückhaltend darlegt.

Der Anhang bringt im Wortlaut Sturms Gutachten und eine Auseinandersetzung mit Haake.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Hans Erich Rödding, evangelischer Konfession, am 30. Januar 1890 in Aplerbeck (Westfalen) als Sohn des Lehrers Hermann Rödding. Ich besuchte die Volks- und Rektoratschule meines Heimatortes, das Progymnasium in Hörde und endlich das humanistische Gymnasium in Dortmund, das ich Ostern 1908 mit dem Reifezeugnis verließ. In meinem ersten Semester studierte ich klassische Philologie, darauf Geschichte, Deutsch und Theologie in Halle, Leipzig, Berlin.

Vorlesungen und Seminare besuchte ich vor allem bei den Herren Professoren: von Bahder, Bechtel, Brandenburg, Bremer, Fester, Harnack, Haupt †, Heldmann, Jahn, Kern, Lindner, Menzer, Meumann, Niese †, Praechter, Saran, D. Schäfer, Seeliger, Sievers, Strauch, Volkelt, Wissowa, Witkowski.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Fester.